



T A G E S O R D N U N G
Sitzung des 28. Werkausschusses EBL

Termin: Donnerstag, 12.08.2021, 16:30 Uhr

Ort: Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.06.2021	
4.	Mitteilungen	
4.1.	Mitteilungen der Fachbereichsleitung	
4.1.1.	Hilfe Hochwassergebiet	
4.1.2.	Albanienbesuch	
4.1.3.	geplante Änderung Betriebssatzung EBL	
4.2.	Mitteilungen der Werkleitung	
4.2.1.	Wertstoffhof St. Lorenz	
4.2.2.	Beantwortung Fragen von Herrn Dr. Eymer zu Containerstandplatz	
4.2.3.	Entwässerungssituation Ahrensböcker Straße	
4.2.4.	Saubere Fahrzeugflotte	
4.2.5.	Diverses	
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Wirtschaftsplan der EBL 2022	VO/2021/10257

6.	Berichte	
7.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
8.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8.1.	FREIE WÄHLER & GAL - Keine Schaffung von Tatsachen i. S. freigemessener Bauschutt aus AKW	VO/2021/10219
9.	Verschiedenes	
10.	Ende des öffentlichen Teils	

Nichtöffentlicher Teil:

11.	Genehmigung der Niederschrift	
11.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.06.2021	
12.	Mitteilungen	
12.1.	Mitteilungen der Fachbereichsleitung	
12.2.	Mitteilungen der Werkleitung	
13.	Beschlussvorlagen	
13.1.	Vergabe eines Auftrages mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze von 250.000,00 EUR gem. § 8 Abs. 3 Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck hier: Auftrag für die Elektroarbeiten Wertstoffhof Posener Straße	VO/2021/10259
13.2.	Vergabe eines Auftrages mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze von 250.000,- EUR gemäß § 8 Abs. 3 Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck Hier: Begründung der beschränkten Ausschreibung nach VOB/A Kanalisierung Jürgen-Wullenwever- Straße	VO/2021/10290
13.3.	Vergabe eines Auftrages mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze von 250.000,- EUR gemäß § 8 Abs. 3 Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck Hier: Projekt 0811021 - provisorische Schlammentwässerung ZKW, Maschinenteknik	VO/2021/10289

14.	Berichte	
15.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	



Vorsitz: Dr. Burhart Eymer
 Sachbearbeiter/in: Susanne Bak
 Telefon: 0451 70760-101
 E-Mail: susanne.bak@ebhl.de
 Lübeck, den 3. August 2021

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,
 zu der Sitzung des 28. Werkausschusses EBL lade ich Sie herzlich ein.

Termin: 12.08.2021, 16:30 Uhr
Ort: Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck

Vorsitz Dr. Burkhard Eymer

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.06.2021	
4.	Mitteilungen	
4.1.	Mitteilungen der Fachbereichsleitung	
4.1.1.	Hilfe Hochwassergebiet	
4.1.2.	Albanienbesuch	
4.1.3.	geplante Änderung Betriebssatzung EBL	
4.2.	Mitteilungen der Werkleitung	
4.2.1.	Wertstoffhof St. Lorenz	
4.2.2.	Beantwortung Fragen von Herrn Dr. Eymer zu Containerstandplatz	
4.2.3.	Entwässerungssituation Ahrensböcker Straße	
4.2.4.	Saubere Fahrzeugflotte	

4.2.5.	Diverses	
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Wirtschaftsplan der EBL 2022	VO/2021/10257
6.	Berichte	
7.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
8.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8.1.	FREIE WÄHLER & GAL - Keine Schaffung von Tatsachen i. S. freigemessener Bauschutt aus AKW	VO/2021/10219
9.	Verschiedenes	
10.	Ende des öffentlichen Teils	

Nichtöffentlicher Teil:

11.	Genehmigung der Niederschrift	
11.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.06.2021	
12.	Mitteilungen	
12.1.	Mitteilungen der Fachbereichsleitung	
12.2.	Mitteilungen der Werkleitung	
13.	Beschlussvorlagen	
13.1.	Vergabe eines Auftrages mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze von 250.000,00 EUR gem. § 8 Abs. 3 Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck hier: Auftrag für die Elektroarbeiten Wertstoffhof Posener Straße	VO/2021/10259
13.2.	Vergabe eines Auftrages mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze von 250.000,- EUR gemäß § 8 Abs. 3 Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck Hier: Begründung der beschränkten Ausschreibung nach VOB/A Kanalisierung Jürgen-Wullenwever-Straße	VO/2021/10290
13.3.	Vergabe eines Auftrages mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze von 250.000,- EUR gemäß § 8 Abs. 3 Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck Hier: Projekt 0811021 - provisorische Schlammwässerung ZKW, Maschinentchnik	VO/2021/10289
14.	Berichte	
15.	Verschiedenes	

--	--	--

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Burhart Eymer



► **Nr. VO/2021/10257**
öffentlich

Lübeck, 06.07.2021

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

Bearbeitung: Stefan Schmedemann (E-Mail: stefan.schmedemann@ebhl.de Telefon: 70760 211)

Wirtschaftsplan der EBL 2022

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.08.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.08.2021	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Vorberatung
24.08.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.08.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Für den Wirtschaftsplan 2022 der Entsorgungsbetriebe Lübeck werden festgesetzt:

1.1 in der Erfolgsübersicht	die Erträge	116.161.054,00
	die Aufwendungen	105.577.727,00
	das Jahresergebnis	10.583.327,00
1.2 im Vermögensplan	die Einnahmen	59.772.000,00
	die Ausgaben	59.772.000,00
1.3 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		26.784.176,00
1.4 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		42.720.000,00
1.5 der Höchstbetrag der Kassenkredite		15.000.000,00

2. Die Stellenübersicht wird als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2022 festgestellt.
Sie ist dieser Vorlage in zusammengefasster Form beigelegt.

3. Der Wirtschaftsplan und seine Bestandteile werden zur Kenntnis genommen.

- Vorbericht
- Erfolgsplan
- Erfolgsübersicht
- Vermögensplan
- Finanzplan
- Investitionsplan

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

./.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.203 Beteiligungscontrolling	Zustimmung
3.030 Fachbereichscontrolling	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Weil deren Belange nicht betroffen sind.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

GO, EigVO

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (s. Anlage 5 des Wirtschaftsplans)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Die EBL sparen pro Jahr ca. 30.000 t CO²
ein.

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

-

Begründung:

Der Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022 (Anlage 1) enthält eine ausführliche Begründung.

Anlagen:

Wirtschaftsplan der EBL für das Geschäftsjahr 2022

Senator Ludger Hinsen

Wirtschaftsplan 2022

Lübeck, den 27.05.2021

INHALTSVERZEICHNIS

A. Allgemeines.....	3
B. Vorbericht zum Erfolgsplan	7
1. Erfolgsplan der EBL	7
2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung.....	9
3. Betriebszweig Abfallwirtschaft.....	12
4. Betriebszweig Straßenreinigung/Winterdienst	16
5. Betriebszweig Bedürfnisanstalten	19
6. Betriebszweig Werkstatt.....	21
C. Vorbericht zum Vermögensplan	23
D. Vorbericht zum Investitionsplan	24
E. Vorbericht zur Stellenübersicht	25

Anlagen:

Anlage 1: Erfolgsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck

Anlage 2: Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen

Anlage 3: Vermögensplan

Anlage 4: Finanzplan für die Entsorgungsbetriebe Lübeck

Anlage 5: Auswirkungen auf den Finanzplan des Haushalts der Hansestadt Lübeck

Anlage 6: Investitionsplan

Anlage 7: Stellenplan nach Eingruppierung

Anlage 8: Stellenplan nach Bereichen

Anlage 9: Aufbau des Wirtschaftsplans

A. ALLGEMEINES

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

1.1. Rechtliche Verhältnisse der Entsorgungsbetriebe Lübeck

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind ein nicht wirtschaftliches Unternehmen i.S.d. § 101 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) und damit eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Gemäß dem Wahlrecht in § 101 Abs. 4 GO führt die Hansestadt Lübeck die EBL nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO).

1.2. Gesetzliche Inhalte des Wirtschaftsplans

Gemäß § 12 EigVO haben die EBL vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus

- dem Erfolgsplan,
- dem Vermögensplan,
- der Stellenübersicht und
- einer Zusammenstellung der nach den §§ 95f und 95g der GO genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen.

Gemäß § 12 Abs. 2 EigVO sind dem Wirtschaftsplan folgende Anlagen beizufügen:

- ein Vorbericht, der den Wirtschaftsplan insgesamt erläutert,
- eine Erfolgsübersicht bei Betrieben mit mehr als einem Betriebszweig,
- ein fünfjähriger Finanzplan und
- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben.

Die wesentlichen Inhalte der o.g. Bestandteile des Wirtschaftsplans sind in den §§ 13 bis 16 EigVO ergänzend erläutert.

Der gesetzliche Aufbau der Bestandteile des Wirtschaftsplans ist in Anlage 9 dargestellt.

Laut Betriebssatzung hat die Direktion der EBL den Entwurf des Wirtschaftsplans rechtzeitig dem Bürgermeister zuzuleiten. Der Bürgermeister bringt den Wirtschaftsplan in das Beschlussverfahren.

Der Wirtschaftsplan wird durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen und festgesetzt.

2. Wirtschaftliche Grundlagen der EBL

2.1. Gliederung der EBL

Aufgabe der EBL ist die Gewährleistung einer sicheren, umwelt- und sozialverträglichen, ressourcenschonenden, risikoarmen und gesamtwirtschaftlich kostengünstigen Entsorgung von Abwasser und Abfall im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck sowie die Reinigung öffentlicher Straßen und Plätze.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben und zur Steuerung des Unternehmens sind nachfolgende Betriebszweige vorhanden, die entsprechend einer separaten Planung unterzogen worden sind:

- Zentralbereich
- Bedürfnisanstalten

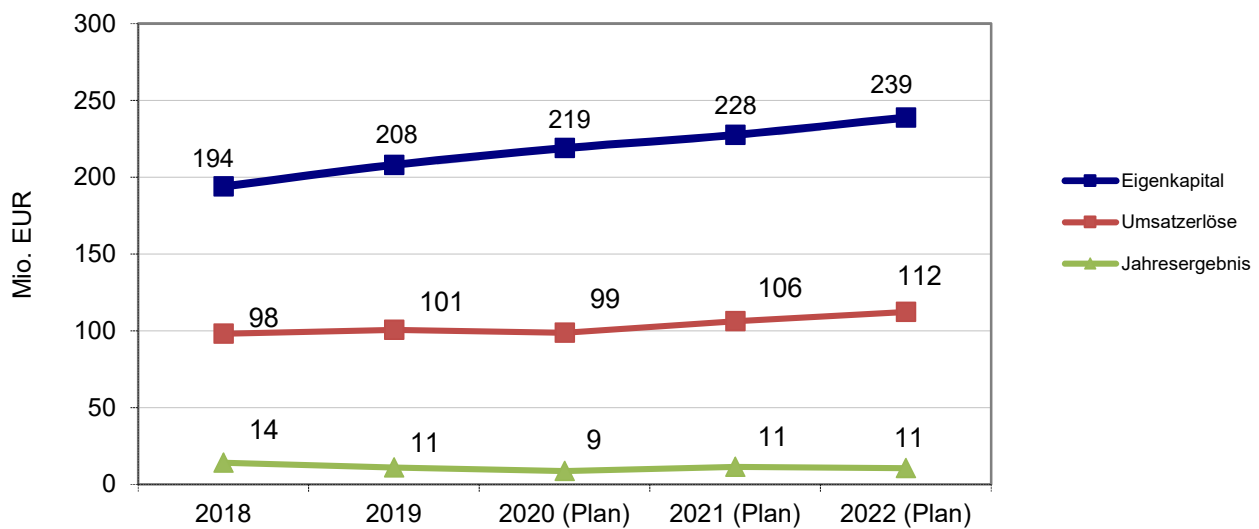
- Sparte Stadtentwässerung
 - Abwasserbeseitigung

- Sparte Stadtreinigung
 - Abfallwirtschaft
 - Straßenreinigung/Winterdienst
 - Werkstatt

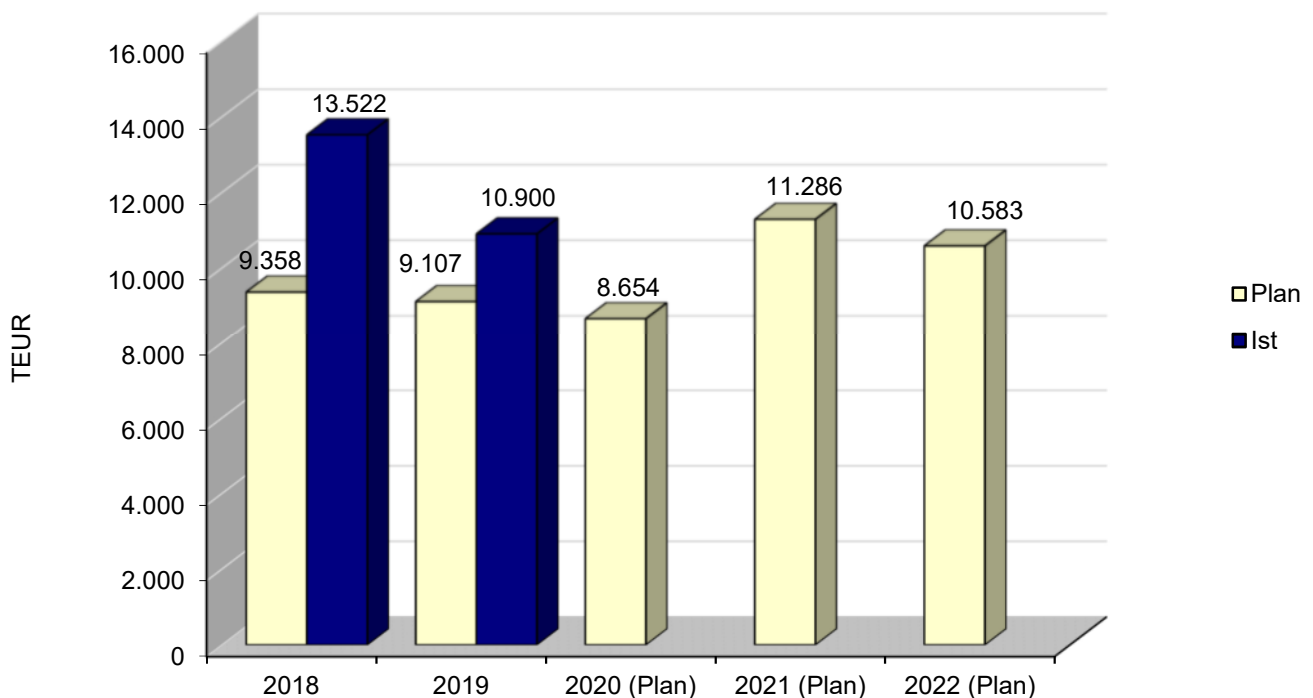
LÜBECK Entsorgungsbetriebe

2.2. Mehrjahresvergleich

Die wirtschaftliche Entwicklung der EBL im Zeitablauf zeigt nachfolgende Übersicht:



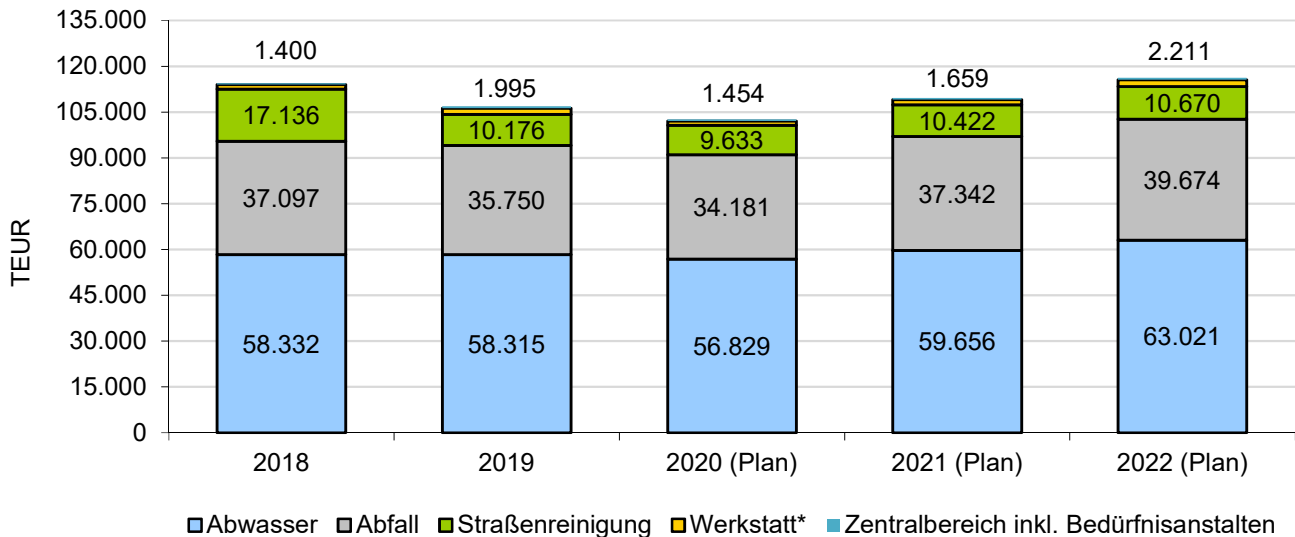
In der folgenden Grafik werden die Ist-Ergebnisse 2018 und 2019 sowie die Plan-Ergebnisse der Jahre 2020 bis 2022 dargestellt:



Der geplante Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 10.583 TEUR ist zur Einstellung in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen vorgesehen. Es handelt sich dabei um eine planmäßige Zuführung.

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Aufteilung der sog. Betriebserträge (Umsatzerlöse, aktivierte Eigenleistungen, sonstige betriebliche Erträge) nach Betriebszweigen für die Jahre 2018 bis 2019 gemäß Jahresabschluss sowie auf Basis der Wirtschaftspläne für 2020 bis 2022.



*Die Umsätze der Werkstatt werden hier ohne interne Leistungen dargestellt.

Eine weitergehende Darstellung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandskomponenten der einzelnen Betriebszweige erfolgt in Abschnitt B.

3. Planungssystematik

Mit Ausnahme der zentral geplanten Umsatzerlöse, der Personalkosten, der Abschreibungen und Zinsen wurden die voraussichtlichen Primärkosten von den jeweils Verantwortlichen auf Ebene der Kostenstellen angesetzt. Soweit dies möglich war, erfolgte die Kostenschätzung auf der Basis von Mengenansätzen und Einzelpreisen. Für die Planungsansätze standen die Zahlen der Jahre 2019 und 2020 als Vergleichswerte zur Verfügung. Die Mitarbeitenden hatten dadurch die Möglichkeit, einzelne Buchungssätze bis auf die Belegebene einzusehen und den Planansatz 2022 entsprechend zu bilden sowie Abweichungen in der Planung zu begründen. Insgesamt wurden etwas mehr als dreihundert Kostenstellen und Kostenträger in der Planung berücksichtigt.

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

B. VORBERICHT ZUM ERFOLGSPLAN

In der Anlage 1 ist der Erfolgsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2022 dargestellt.

1. Erfolgsplan der EBL

1.1. Erfolgsplan im Zeitvergleich

Die Ertragslage der EBL für die Jahre 2019 bis 2022 ergibt folgendes Bild:

	2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
Umsatzerlöse	100.524	98.845	106.176	112.227
Andere aktivierte Eigenleistungen	977	1.200	1.700	2.091
Sonstige betriebliche Erträge	5.342	2.526	1.739	1.843
Betriebserträge	106.843	102.571	109.615	116.161
Materialaufwand	22.432	24.768	24.820	26.651
Personalaufwand	35.347	35.255	37.961	41.855
Abschreibungen	20.318	19.987	20.956	21.904
sonstige betriebliche Aufwendungen	11.791	8.827	10.137	10.916
Betriebliche Aufwendungen	89.888	88.837	93.874	101.327
Betriebsergebnis	16.956	13.734	15.741	14.834
Finanzergebnis	-6.083	-4.992	-4.442	-4.239
sonstige Steuern	84	88	71	74
Beteiligungsergebnis	111	0	57	62
Jahresergebnis	10.900	8.654	11.286	10.583

Das positive Ergebnis im WP 2022 wird in erster Linie im Betriebszweig Abwasserbeseitigung erzielt. Der rechnerische Überschuss im Betriebszweig Abwasserbeseitigung wird im Wesentlichen benötigt, um den Unterschiedsbetrag zwischen den niedrigeren Abschreibungen nach HGB (Basis: Anschaffungs- und Herstellkosten) und den höheren Abschreibungen in der Gebührenkalkulation nach dem KAG (Basis: Wiederbeschaffungszeitwerte) auszugleichen. Die negativen Ergebnisse der Betriebszweige Abfallwirtschaft und Straßenreinigung/Winterdienst sind auf Kostensteigerungen zurückzuführen.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Überschüsse der EBL nach HGB in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen (Betriebszweig Abwasserbeseitigung) einzustellen sind, bis diese vollständig bedient ist.

Anlage 2 stellt die Plan-Erfolgsübersicht der EBL je Unternehmensbereich für das Jahr 2022 dar.

1.2. Wesentliche Planannahmen

Im Folgenden werden zunächst die Planungsprämissen dargestellt, die spartenübergreifend ihre Gültigkeit besitzen. Die grundsätzliche Planannahme setzt voraus, dass auch die Maßnahmen aus der Corona-Pandemie nicht zu einer Einschränkung des Regelbetriebs führen.

- **Betriebserträge**

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Gebühreneinnahmen. Das Planungsjahr 2022 beinhaltet in allen Betriebszweigen die Gebührensätze aus der vorläufigen Gebührekalkulation für den Zeitraum ab dem 01.01.2021 bis zum 31.12.2022.

Für die dem Sondervermögen der Entsorgungsbetriebe Lübeck zugeordnete Beteiligung Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (EZL) wird ein eigenständiger Wirtschaftsplan 2022 erstellt. Für das Jahr 2022 wird mit einem positiven Beteiligungsergebnis aus dem Geschäftsjahr 2021 der EZL gerechnet. In den Vorjahren wurde das Ergebnis der Gesellschaft zu 100% an die EBL ausgeschüttet.

- **Materialaufwand**

Der Materialaufwand der EBL umfasst neben den Kosten für Hilfs- und Betriebsstoffe, Energie, Fremdentorgungsleistungen auch den Instandhaltungsaufwand für die Betriebsanlagen.

- **Personalaufwand**

Grundlage der Planung des Personalaufwands war eine Hochrechnung der Personalkosten 2020 (einschl. Zulagen) auf der Basis der aufgelaufenen Ist-Aufwendungen bis Planungsbeginn, unter Einbeziehung der Entwicklung des Personalbestands in 2021 und 2022.

In den Anlagen 7 und 8 ist die Entwicklung der Planstellen ausgewiesen. Berücksichtigt wurde bei der Planung die aus Tarifabschlüssen festgesetzte durchschnittliche Steigerung der Personalkosten von 1,8 % gegenüber dem Plan 2021, die auf Ebene der Mitarbeitenden geplant worden ist. Diese und die für 2022 zusätzlich geplanten Besetzungen neuer Stellen sind neben einzelnen Höhergruppierungen die wesentliche Ursache für den Anstieg beim Personalaufwand. Zur weiteren ausführlichen Erläuterung der erforderlichen neuen Stellen wird auf den Vorbericht zur Stellenübersicht verwiesen. Die neuen Stellen sind im Jahr 2022 in der Regel nur anteilig im Personalaufwand berücksichtigt.

- **Zinsaufwand**

Auf Basis der bestehenden Kreditverträge wurden die Zinsbelastungen für 2022 ermittelt.

- **Abschreibungen**

Die Planung der Abschreibungen für das Wirtschaftsjahr 2022 erfolgte durch Fortschreibung des planmäßigen Werteverzehrs des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2020.

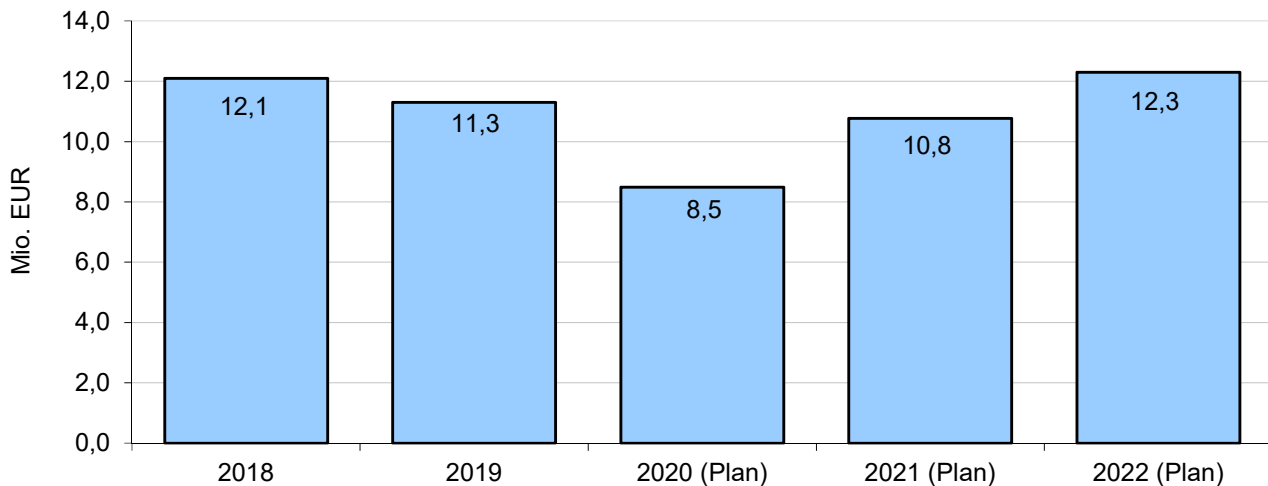
Die aus den übrigen geplanten Zugängen in den Wirtschaftsjahren 2021 und 2022 resultierenden Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der entsprechenden Investitionspläne und der Anwendung eines durchschnittlichen Abschreibungssatzes ermittelt.

2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Der Entwässerungsgebührenkalkulation liegt ein 24-monatiger Kalkulationszyklus ab dem 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 zu Grunde.

2.1. Ergebnissituation

Das Teilergebnis Abwasserbeseitigung hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:



Das Planergebnis in Höhe von 12,3 Mio. EUR für 2022 ermittelt sich aus vorläufig kalkulierten Gebühreneinnahmen, die neben der Deckung der operativen Kosten, wie Personal etc., der Abdeckung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen in der Gebührenkalkulation dienen und die über den handelsrechtlichen Ansatz hinausgehen. In die Gebührenermittlung nach KAG fließen die Abschreibungen des Anlagevermögens auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte ein. Nach dem HGB wird die Abschreibung auf der Basis der Restbuchwerte ermittelt. Der Unterschiedsbetrag liegt bei rd. 11 Mio. EUR.

Zusätzlich wird der Ausgleich der Unterdeckung im Bereich Niederschlagswasser der vorangegangenen Kalkulationsperiode von 0,8 Mio. EUR im neuen Kalkulationszyklus berücksichtigt (davon jeweils 50 % in 2021 und 2022).

Im o.g. Gebührenzeitraum ist für die Jahre 2021 und 2022 ein ausgeglichenes Ergebnis unter Berücksichtigung des Unterschiedsbetrages von 11 Mio. EUR kalkuliert worden.

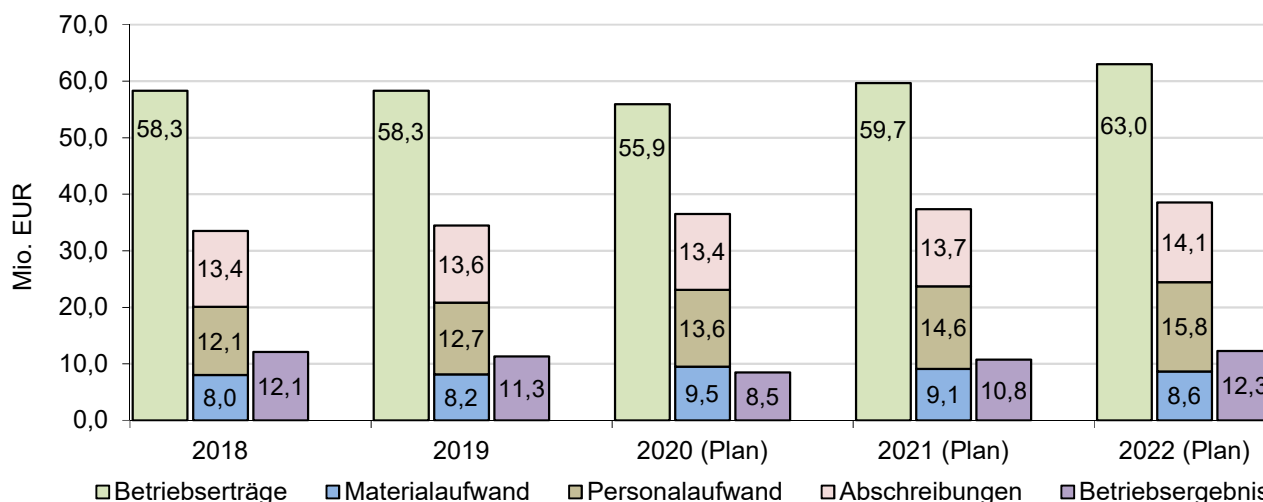
Die Steigerung des Planergebnisses von 10,8 Mio. EUR auf 12,3 Mio. EUR erklärt sich im Wesentlichen aus den reduzierten Mietkosten der mobilen Klärschlammanlage. Diese beliefen sich in der Vergangenheit auf 0,9 Mio. EUR und werden zukünftig durch Kauf und damit über Abschreibungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR ersetzt.

Des Weiteren kommt es zu einer Verschiebung von Personal- und Abschreibungskosten in die Folgejahre, da die Verfügbarkeit von Fachkräften und die damit einhergehende Umsetzung von Investition und anderen Sanierungsmaßnahmen nicht wie geplant realisiert werden können.

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

2.2 Wesentliche Planannahmen

Die folgende Übersicht zeigt die Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf:



- Betriebsserträge

Die Betriebsserträge werden in 2022 aufgrund der Gebührenkalkulation geplant. Innerhalb der Einnahmen von insgesamt 63 Mio. EUR werden neben den Gebühreneinnahmen (47,7 Mio. EUR) die Erträge aus der Baulastträgerpauschale (8,5 Mio. EUR), die Erträge aus der Kooperation bei der Abwasserbeseitigung mit den Nachbargemeinden (2,8 Mio. EUR), die planmäßige Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse (1,6 Mio. EUR) sowie die aktivierten Eigenleistungen (1,7 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die Gebührenrückstellung wurde im Kalkulationszeitraum 2019/2020 um weitere 2 Mio. EUR reduziert und ist damit nahezu verbraucht.

- Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von rd. 8,6 Mio. EUR liegt unter dem Niveau der Planung für das Jahr 2021 und berücksichtigt u.a. die Kosten für Energie, Klärschlamm Entsorgung, Reparaturen und Betriebsstoffe. Die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung sowie auch der Sanierungsaufwand für die Kanäle bleiben auf hohem Niveau. Eine Stabilisierung der Klärschlamm Entsorgungskosten wird sich erst mit dem Inkrafttreten der Klärschlammkooperation 2027 ergeben.

Eine Reduzierung der Kosten erklärt sich im Wesentlichen durch den nunmehr beschlossenen Kauf der mobilen Klärschlamm Entwässerungsanlage. Somit verringern sich die Mietaufwendungen um 0,9 Mio. EUR. Die jährliche Belastung der Abschreibungen hierfür belaufen sich im Vergleich auf 0,2 Mio. EUR.

- Personalaufwand

Die Erhöhung der Personalkosten um rd. 1,3 Mio. EUR auf 15,8 Mio. EUR beinhaltet die allgemeine Tarifsteigerung von 1,8 %, den aktuellen Personalbestand sowie planmäßige Veränderungen aus 2021 entsprechend zum Masterplan.

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

- Abschreibungen und Investitionen

Gemäß Investitionsplan 2022 sind für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung Ausgaben in Höhe von rd. 27,8 Mio. EUR (Vorjahr 27,3 Mio. EUR) vorgesehen. Für die weiteren Einzelheiten wird auf Anlage 6 verwiesen. Im Vergleich dazu liegen die geplanten Abschreibungen bei 14,1 Mio. EUR (Vorjahr 13,7 Mio. EUR).

In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde (UWB) ist der Umbau des Lübecker Kanalnetzes deutlich zu forcieren. Dazu wurden von der UWB Verfügungen mit Fristsetzungen erlassen. Die Investitionen in das Kanalnetz und die Abwasseranlagen werden an dieser Stelle weiterhin mit 25 Mio. EUR geplant.

Die jährlichen Investitionen werden schrittweise auf eine durchschnittliche Höhe von 30 Mio. EUR erhöht werden. Die Geschwindigkeit der Umsetzung hängt von verschiedenen Faktoren ab wie zum Beispiel Verfügbarkeit von Fachkräften, Baukonjunktur, Schaffung von physischen Arbeitsplätzen bei den EBL, systematische Einarbeitung etc.

Aufgrund der Erfahrungen der Jahre 2020 und des laufenden Jahres 2021 wird die Steigerung der Investitionstätigkeit nur in moderaten Schritten durchzuführen sein. Laut der Umsetzung des Sanierungskonzeptes für 2022 sollten hier bereits 28 Mio. EUR umgesetzt werden, was aufgrund der noch fehlenden Planstellen und Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden nicht realisiert werden kann.

Um die mittel- und langfristige Entwicklung besser zu fassen und gesamthaft zu planen, wurde der Masterplan Stadtentwässerung erstellt, der seit Ende 2019 in einer ersten Fassung vorliegt und im August 2020 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck bestätigt wurde. An der detaillierten Ausarbeitung wird fortlaufend gearbeitet, um die Abläufe immer genauer präzisieren zu können.

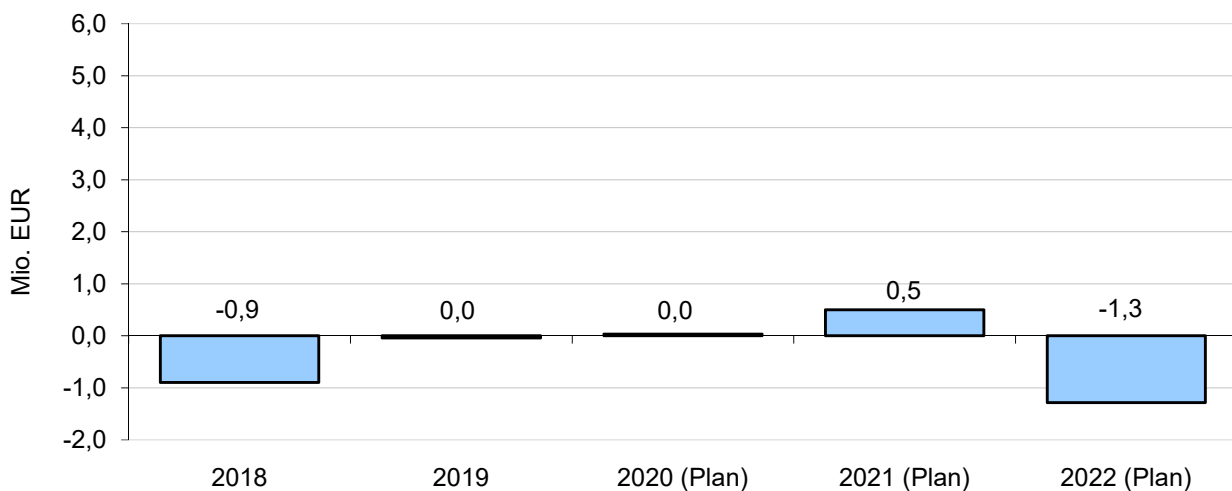
LÜBECK Entsorgungsbetriebe

3. Betriebszweig Abfallwirtschaft

Der Abfallwirtschaftsgebührenkalkulation liegt ein 24-monatiger Kalkulationszyklus ab dem 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 zu Grunde.

3.1. Ergebnissituation

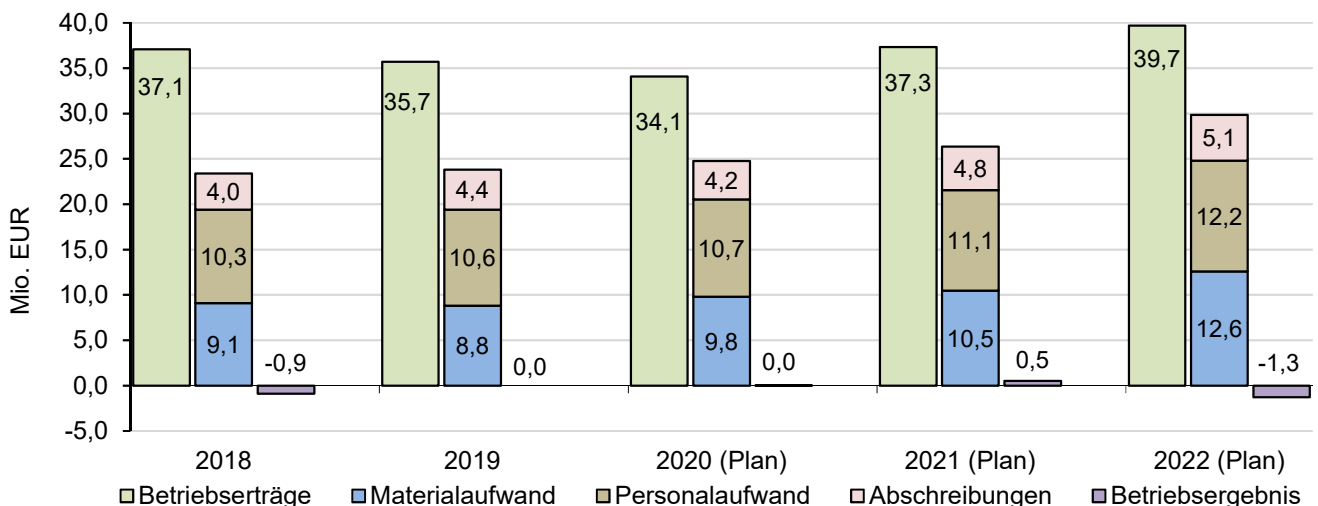
Das Teilergebnis Abfallwirtschaft hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:



Veränderungen in 2022 für Entsorgungskosten der heizwertreichen Fraktion und die Erhöhung der Umlage aus dem Zentralbereich führen zu einer Kostensteigerung von 1,8 Mio. EUR. Zusätzlich wird der Ausgleich der Unterdeckung der vorangegangenen Kalkulationsperiode von 1,0 Mio. EUR im neuen Kalkulationszyklus berücksichtigt (davon jeweils 50 % in 2021 und 2022), was zu höheren Betriebserträgen führt und handelsrechtlich im Wirtschaftsplan 2021 und 2022 als Überdeckung gezeigt wird.

3.2. Wesentliche Planannahmen

Wesentliche Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf zeigt die folgende Übersicht:



LÜBECK Entsorgungsbetriebe

- **Betriebserträge**

Die Betriebserträge für das Wirtschaftsjahr 2022 beinhalten im Wesentlichen Gebühreneinnahmen über 33,3 Mio. EUR (im Vorjahr 30,5 Mio. EUR). Zusätzlich werden Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe, Kartonagen, dem Strom- und Wärmeverkauf sowie Entgelten aus sonstigen Drittmengen der MBA über 6 Mio. EUR (im Vorjahr 6,8 Mio. EUR) ausgewiesen.

Außerdem wurden in 2022 die aktivierten Eigenleistungen mit 0,4 Mio. EUR (Vorjahr 16 TEUR) berücksichtigt. Diese Werte entsprechen den laufenden Entsorgungskosten für Boden- und Asphaltarbeiten und werden in Bezug auf die Bauprojekte von Regen- und Schmutzwasserleitungen aktiviert.

Die Erträge sind in Summe im Vergleich zum Jahr 2021 um 2,4 Mio. EUR höher, weil es unter anderem zu einer Verschiebung von der Annahme freier Mengen auf der Deponie hin zu andienungspflichtigen Mengen gibt und somit zu höheren Einnahmen führt. Die Gebühreneinnahme für diese andienungspflichtigen Mengen liegt bei rd. 24,00 EUR/Mg höher und erzielt auf die Mengenverschiebung vom 25.000 Mg einen Mehrerlös von ca. 600 TEUR.

Weitere 1,3 Mio. EUR resultieren aus der Annahme von Mengen der Deponieklassen 0, 1 und 3, denen entsprechende Entsorgungskosten und bezogene Leistungen in gleicher Höhe gegenüberstehen.

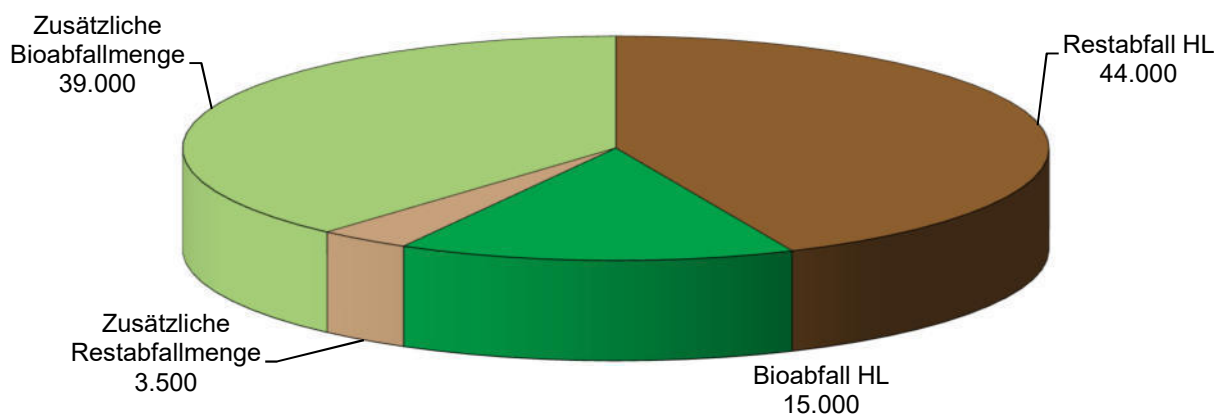
Außerdem wurden in 2022 die aktivierten Eigenleistungen mit 0,4 Mio. EUR geplant. Diese Werte entsprechen den laufenden Entsorgungskosten für Boden- und Asphaltarbeiten und werden in Bezug auf die Bauprojekte von Regen- und Schmutzwasserleitungen aktiviert.

Zusammenfassend gibt es eine Mengenverschiebung innerhalb der Einnahme, aber in Summe dennoch eine Reduzierung der Annahme der Verfüllmengen auf der Deponie über 13.000 m³ hin zu 32.000 m³ (Vorjahr ca. 45.000 m³). Die geplanten Mengen entsprechen einer moderaten Verfüllung der Deponie auf Basis des ursprünglichen Deponiebewirtschaftungskonzepts, das mit dem Umweltministerium und der Genehmigungsbehörde abgestimmt wurde.

- **Materialaufwand**

Die Planung des Materialaufwands ohne interne Leistungen in Höhe von 12,6 Mio. EUR für das Jahr 2022 erfolgt u.a. in direkter Abhängigkeit von den zu erwarteten Behandlungsmengen der MBA.

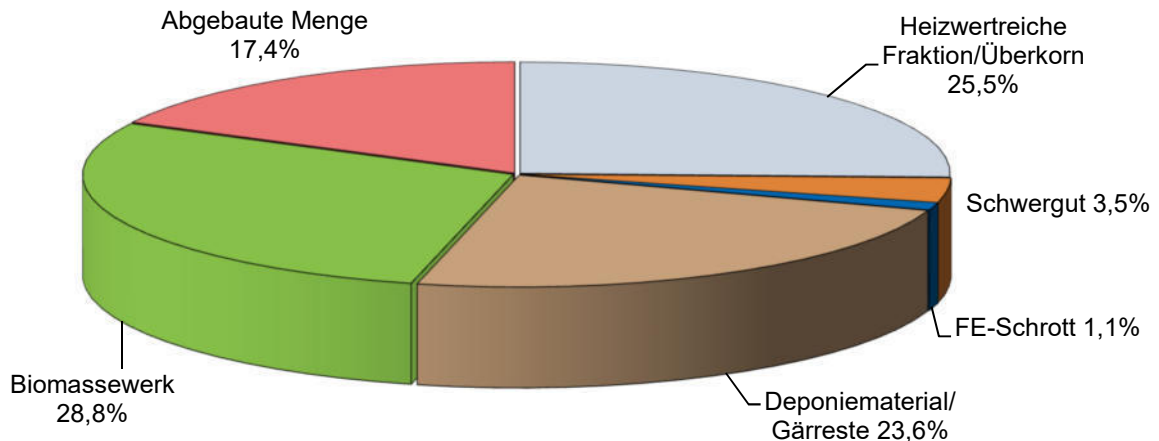
Der Kostenplanung liegt eine Gesamtbehandlungsmenge in der MBA in Höhe von 101.500 Mg in 2022 (VJ 96.500 Mg) zu Grunde. Davon entfallen auf den Lübecker Hausmüll 44.000 Mg und auf den Bioabfall 15.000 Mg. Die Restmenge betrifft im Wesentlichen die Bioabfälle aus anderen Kommunen:



Angaben in Mg pro Jahr

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Die Output Mengen der MBA ergeben sich prozentual wie folgt:



Daraus resultieren Entsorgungskosten von rd. 8,3 Mio. EUR, wobei sich die heizwertreiche Fraktion durch Kostensteigerung von über 750 TEUR niederschlägt.

Im Vergleich zum Vorjahr werden 1,3 Mio. EUR höhere Kosten für die Entsorgung der neuen Deponieklassen 0, 1 und 3 eingeplant, die von Einnahmen in gleicher Höhe kompensiert werden.

Laufende Instandhaltungsaufwendungen sind im Betriebszweig Abfallwirtschaft mit 2,2 Mio. EUR eingeplant. Die übrigen Aufwendungen entfallen u.a. auf Hilfs- und Betriebsstoffe, Transporte und Kraftstoffe.

- Personalaufwand

Die für 2022 veranschlagten Personalkosten von 12,2 Mio. EUR beinhalten die Tarifsteigerung von 1,8 % sowie die ganzjährige Planung der Personalkosten für die im Laufe des Jahres 2021 unbefristet eingestellten Mitarbeiter:innen und die anteiligen Kosten für Neueinstellung laut Stellenplan 2022.

- Abschreibungen und Investitionen

Der Investitionsplan 2022 zeigt für den Betriebszweig Abfallwirtschaft Investitionen in Höhe von rd. 13,4 Mio. EUR. Größte Einzelmaßnahmen sind der Neubau eines Wertstoffhofes im Zentrum mit 2,8 Mio. EUR und die Kapazitätsanpassung des Biomassewerks an die Produktion der MBA und damit an die Genehmigungslage durch die Erweiterung eines Rot-tunnels in Höhe von 1,2 Mio. EUR sowie entsprechenden Flächenbefestigungen von 1 Mio. EUR.

Des Weiteren sind Ersatzinvestitionen für Fahrzeuge (1,3 Mio. EUR), wie Pressmüllwagen, Pritschen- und Mannschaftswagen und ein Abrollfahrzeug geplant. Lediglich ein Kranfahrzeug ist als Neubeschaffung darunter enthalten.

Darüber hinaus ist der Ausbau des Anlieferungsbereichs der MBA bzgl. der Schleusenfunktion gemäß Auflage (0,6 Mio. EUR) geplant und somit das Konzept 2020 fortgeschrieben worden, wodurch Schmutzverschleppung auf Verkehrsflächen vermieden, Aufenthaltszeiten der Fahrzeuge reduziert und eine Belastung durch Schimmelpilze minimiert werden sollen.

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Die Investitionen für die Deponie werden in der Anlage 6 nur nachrichtlich erwähnt, da diese bereits durch die Rückstellungen aufgebaut und entsprechend verbraucht werden.

Die Abschreibungen für 2022 belaufen sich in Summe auf 5 Mio. EUR.

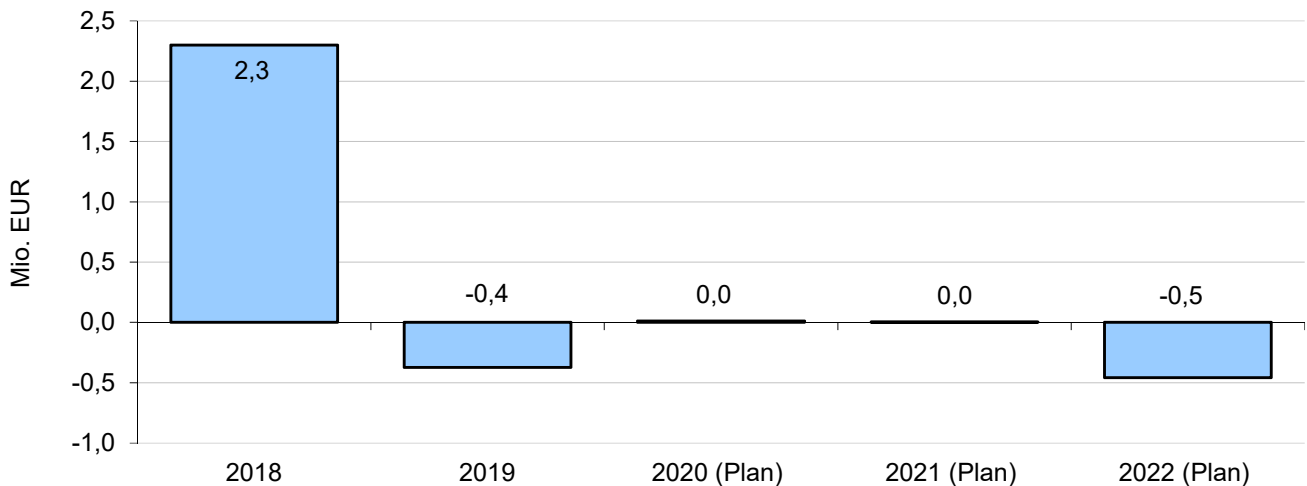
LÜBECK Entsorgungsbetriebe

4. Betriebszweig Straßenreinigung/Winterdienst

Der Gebührenkalkulation Straßenreinigung/Winterdienst liegt ein 24-monatiger Kalkulationszyklus ab dem 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 zu Grunde.

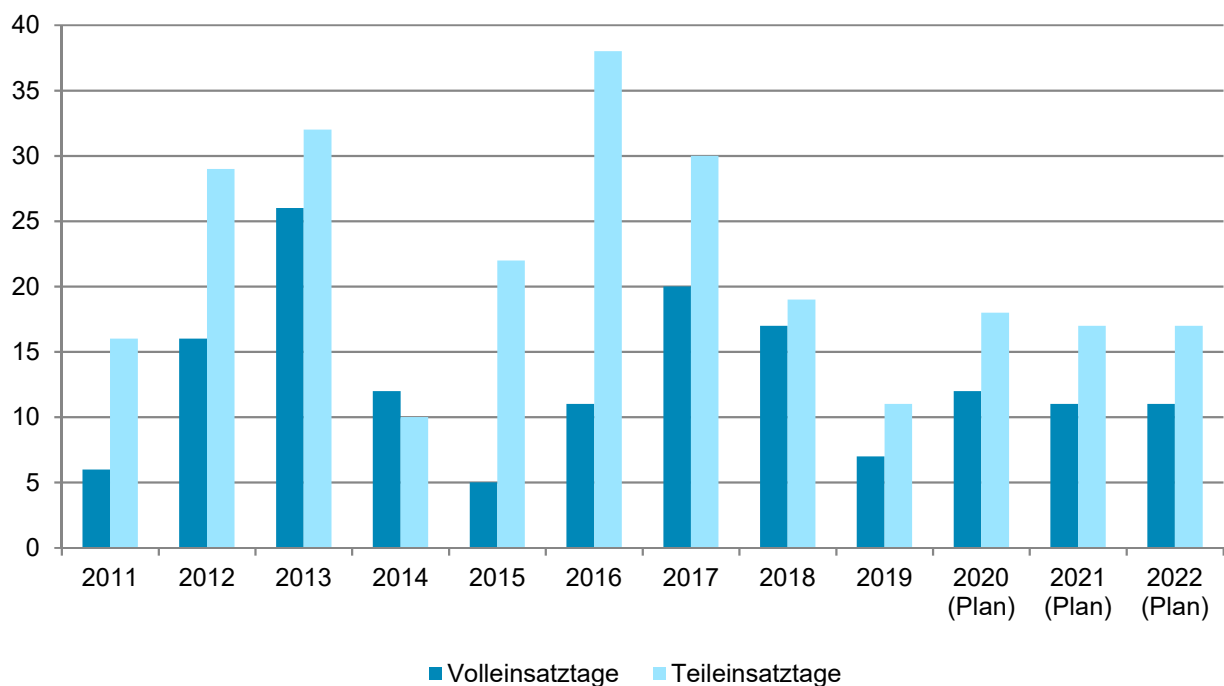
4.1. Ergebnissituation

Das Teilergebnis der Straßenreinigung/Winterdienst hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:



Das Planergebnis 2022 liegt bei -456 TEUR. Sämtliche Aufwandspositionen sind entsprechend dem Zyklus der Gebührenkalkulation fortgeführt und geplant worden.

Die folgende Grafik zeigt den Verlauf der Winterdiensteinsätze 2011 bis 2022.

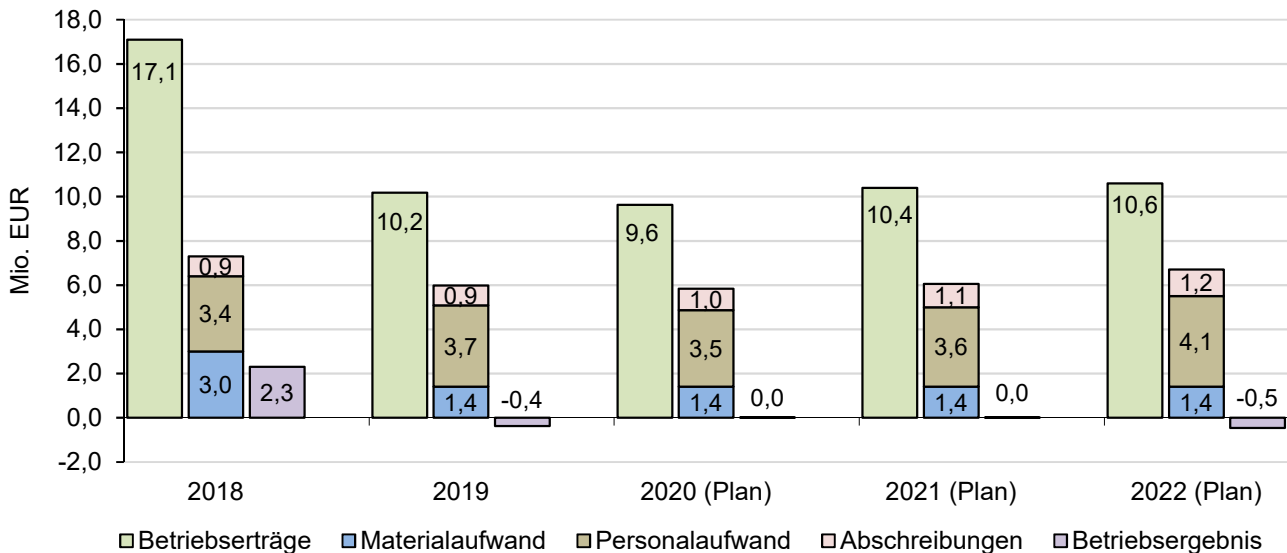


LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Für das Planungsjahr 2022 wurde die Anzahl der Wintereinsätze der Vorkalkulation zu Grunde gelegt, welche auf dem gleitenden Durchschnitt der vorliegenden Ist-Werte der letzten Jahre basiert. Daraus ergibt sich eine Planungsgrundlage von rechnerisch 11 Volleinsatztagen und 17 Teileinsatztagen.

4.2. Wesentliche Planannahmen

Wesentliche Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf zeigt die folgende Übersicht:



- **Betriebserträge**

Das Planungsjahr 2022 basiert auf der Gebührenkalkulation der Jahre 2021-2022 und umfasst ein Gebührevolumen von rd. 9,4 Mio. EUR.

Davon entfallen 2,5 Mio. EUR auf die öffentliche Interessenquote und 0,95 Mio. EUR auf die nichtveranlagten städtischen Grundstücke.

Die geplanten Einnahmen aus Leistungen außerhalb der Satzung liegen bei etwa 1 Mio. EUR, wobei 0,5 Mio. EUR auf den Winterdienst der Hansestadt entfallen und 0,3 Mio. EUR aus der Standplatzreinigung DSD resultieren.

- **Materialaufwand**

Der Materialaufwand der Straßenreinigung beinhaltet im Wesentlichen die Kosten für Streumittel und Fremdleistungen im Winterdienst (zusammen 1 Mio. EUR) sowie die Entsorgungskosten für Kehricht und Abfall aus der Papierkorbentleerung (0,3 Mio. EUR).

Zusätzlich zu dem externen Materialaufwand in Höhe von 1,4 Mio. EUR entstehen intern weitere Positionen des Materialaufwands über 1,8 Mio. EUR. Dabei stellen die Instandhaltungskosten des Fuhrparks (1,3 Mio. EUR) sowie die Kraftstoffkosten (0,2 Mio. EUR) die wesentlichen Kostenpositionen dar.

- **Personalaufwand**

Den für 2022 geplanten Personalaufwendungen liegen neben den aktuellen Kosten der Planstellen die Kosten der Tarifierhöhung über 1,8 % zu Grunde.

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

- Abschreibungen und Investitionen

Gemäß Investitionsplan 2022 sind im Bereich der Straßenreinigung Investitionen in Höhe von rd. 2,5 Mio. EUR (Vorjahr 2,3 Mio. EUR) vorgesehen (siehe auch Anlage 6). Größte Maßnahmen sind die Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge in Höhe von 1,7 Mio. EUR und der Bau eines Salzlagers im Stockholmring über 0,6 Mio. EUR.

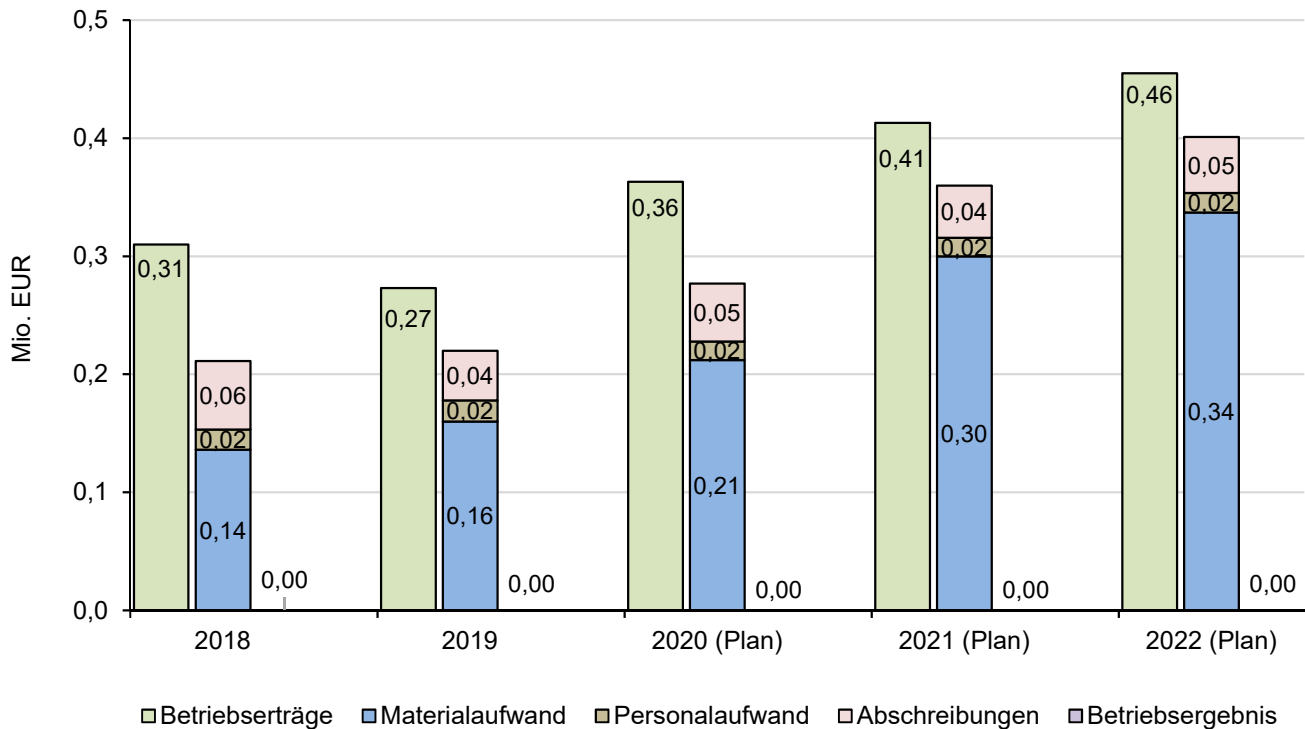
Abschreibungen sind in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR geplant.

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

5. Betriebszweig Bedürfnisanstalten

5.1. Ergebnissituation

Die EBL unterhalten im Auftrag der Hansestadt Lübeck verschiedene Bedürfnisanstalten. Die durch den Betrieb entstehenden Unterdeckungen werden durch die Hansestadt Lübeck erstattet.



5.2. Wesentliche Planannahmen

- Betriebserträge

Die Betriebserträge setzen sich aus dem Zuschuss der Hansestadt in Höhe von 405 TEUR und den geplanten Einnahmen aus Benutzungsgebühren und Untervermietungen (BA Obertrave) von 26 TEUR zusammen.

- Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von rd. 0,3 Mio. EUR beinhaltet die Kosten für Reinigung, Reparaturen, Strom- und Wasserkosten sowie die Inanspruchnahme interner Dienstleistungen.

- Personalaufwand

Die Kosten der in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter:innen der EBL werden über die Umlage aus dem Zentralbereich berücksichtigt.

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

- Abschreibungen

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen werden im Wirtschaftsplan 2022 mit rd. 48 TEUR angesetzt.

- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Neben Mietaufwendungen, Kosten für Versicherung und sonstigen Betriebsbedarf werden Umlagen von Verwaltungskosten in Höhe von insgesamt 19,2 TEUR geplant.

- Investitionen

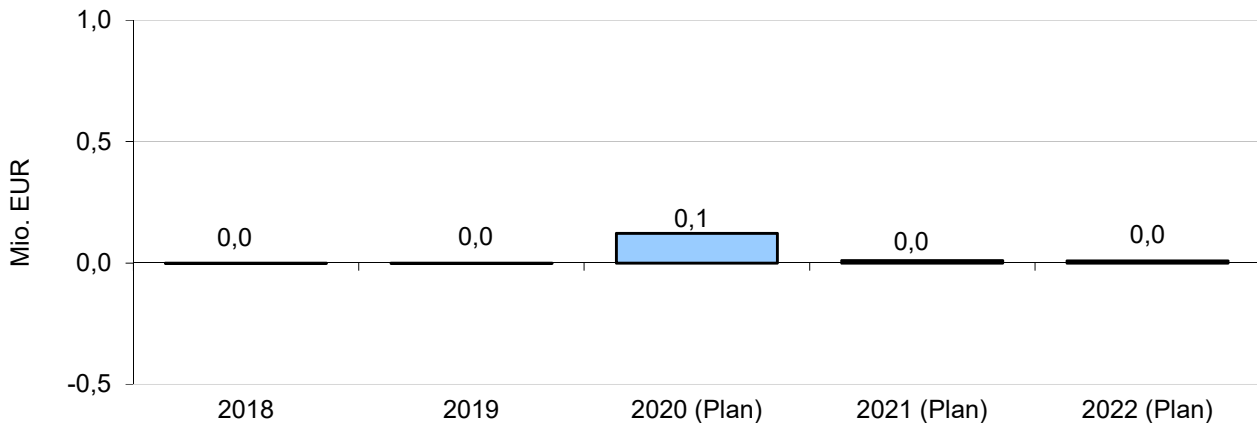
Der Neubau für Toiletten wurde pauschal mit einem Investitionsvolumen von 0,1 Mio. EUR geplant. Hier liegt das Ergebnis des Toilettenkonzeptes noch nicht vor.

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

6. Betriebszweig Werkstatt

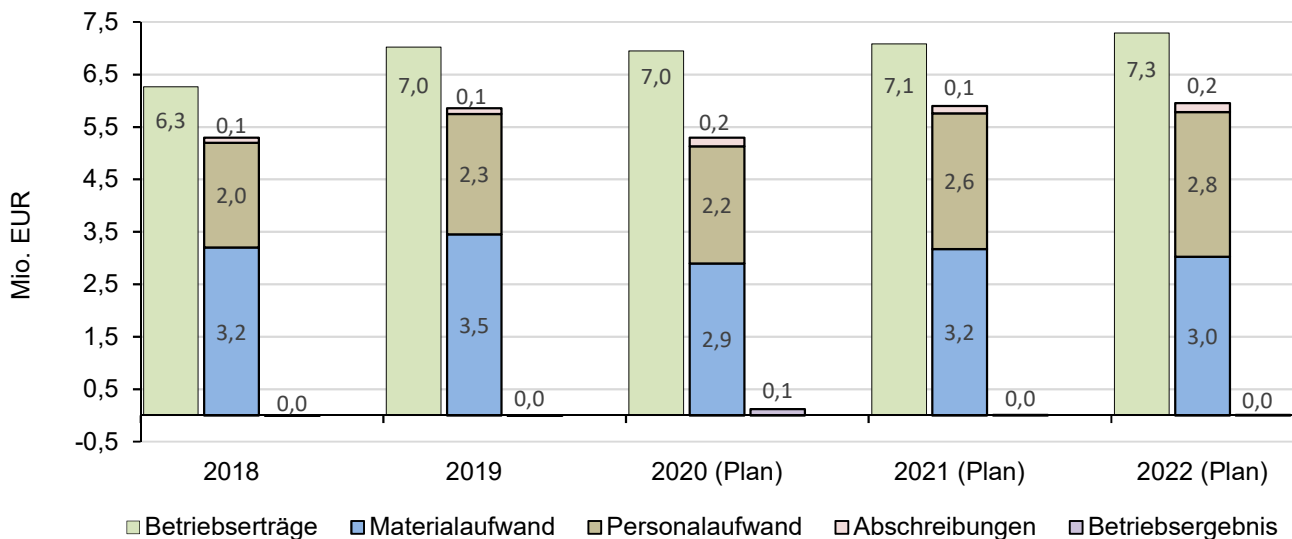
6.1. Ergebnissituation

Das Teilergebnis der Werkstatt hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:



Es wird, wie im Vorjahr auch, ein ausgeglichenes Ergebnis geplant. Voraussichtliche Gewinne werden ausschließlich aus Drittgeschäften erzielt.

Wesentliche Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf zeigt die folgende Übersicht:



6.2. Wesentliche Planannahmen

- Betriebserträge

Der Umsatz setzt sich aus dem Reparaturaufwand der EBL-Fahrzeuge (4,1 Mio. EUR) und den intern verrechneten Dienstleistungen (1,0 Mio. EUR) für Kraftstoffe, Lagerleistung und

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Fahrzeugwäsche zusammen. Weitere Einnahmen über 1,7 Mio. EUR werden durch Reparaturen und Kraftstofflieferungen für Fahrzeuge der Stadt und 0,3 Mio. EUR durch Drittrepaturen erzielt.

- Materialaufwand

Der Materialaufwand von 3,0 Mio. EUR enthält die Kosten für Ersatzteile (1,6 Mio. EUR), Kraftstoffeinkauf (0,76 Mio. EUR) und sonstige Fremdleistungen (0,6 Mio. EUR).

- Personalaufwand

Die Personalkosten in Höhe von 2,8 Mio. EUR beinhalten die Aufwendungen für den aktuellen Personalstand und die Tarifsteigerungen nach TVÖD.

- Abschreibungen und Investitionen

Geplante Investitionen in die Werkstatteinrichtung und Erweiterung der Ausstattung für die Ausbildung führt zu Abschreibungen in Höhe von 0,17 Mio. EUR.

C. VORBERICHT ZUM VERMÖGENSPLAN

Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird in Anlage 3 mit einem Volumen von insgesamt 59,7 Mio. EUR dargestellt und liegt damit ca. 3 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres von 62,9 Mio. EUR.

- Einnahmen

Neben dem erwarteten Jahresgewinn von 10,6 Mio. EUR sind die Abschreibungen in Höhe von 21,9 Mio. EUR die wesentliche Quelle der erwirtschafteten Eigenmittel. Unter Berücksichtigung der Zuschüsse Dritter über insgesamt 0,5 Mio. EUR aus zu erwartenden Anschlussbeiträgen ist eine Kreditaufnahme von 27 Mio. EUR zur Finanzierung der Ausgaben erforderlich. Der Rahmen der Kreditermächtigung wurde bereits in 2021 von 20 Mio. EUR auf 30 Mio. EUR angehoben.

- Ausgaben

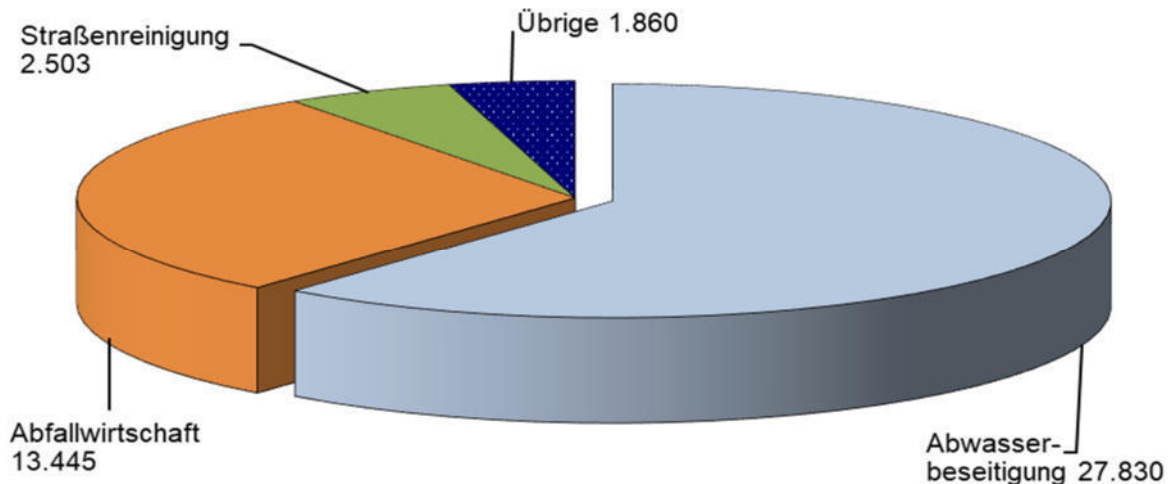
Die Ausgaben für Sachanlagen im Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 45,6 Mio. EUR entsprechen den geplanten Investitionen gemäß dem in Anlage 6 dargestellten Investitionsplan. Wie aus diesem zu entnehmen ist, erfolgen mit 27,8 Mio. EUR die wesentlichen Mittelabflüsse in der Abwasserbeseitigung.

Die Kredittilgungen sind den Zins- und Tilgungsplänen der Kreditinstitute entnommen. Aus dem Vermögensplan für das Jahr 2022 wurde ein Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 entwickelt (Anlage 4).

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

D. VORBERICHT ZUM INVESTITIONSPLAN

Die für das Wirtschaftsjahr 2022 geplanten Investitionen werden in der Anlage 6 dargestellt. Das Plan-Gesamtinvestitionsvolumen von 45,63 Mio. EUR verteilt sich auf die einzelnen Unternehmensbereiche (in TEUR) wie folgt:



Die Anlage 6 zeigt die geplanten Investitionen für das Jahr 2022 sowie die Jahre 2023 bis 2025, welche auf Basis bisheriger konkreter Projekte noch nicht vollständig vorhersehbar sind und deswegen nicht in voller Höhe abgebildet werden können.

Für die Sparte Stadtentwässerung ist im Masterplan ein Investitionsvolumen geplant, welches in den nächsten Jahren umgesetzt werden soll. Bezüglich des Sanierungskonzeptes wird mit einer schrittweisen Erhöhung der Investitionen auf bis zu 30 Mio. EUR gerechnet.

Im Bereich der Abfallwirtschaft wird mit einem Investitionsvolumen von 13,4 Mio. EUR geplant, welches sich auf einzelne Maßnahmen bezieht, die sich aus einmaligen Projekten aufbauen, wie z.B. der Neubau eines Wertstoffhofes, ein Notstromkonzept und die Erweiterungen von Lagerflächen sowie Rottetunnel für das Biomassewerk.

Die im Investitionsplan nachrichtlich aufgeführten Planansätze im Bereich der Deponie sind in der Rückstellung für Deponienachsorge enthalten und haben deshalb keine Ergebniswirkung.

Die Rückstellung für die Deponienachsorge wird in Abständen von zwei bis drei Jahren durch ein eigenständiges Gutachten ermittelt. Die letzte Aktualisierung des Gutachtens wurde im Sommer 2019 erstellt. Zum 31.12.2020 sind 42,2 Mio. EUR in der Rückstellung eingestellt. Die Rückstellung für die Deponienachsorge enthält auch Sicherheitspositionen für erforderliche Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen der Deponie (siehe auch Pkt.3).

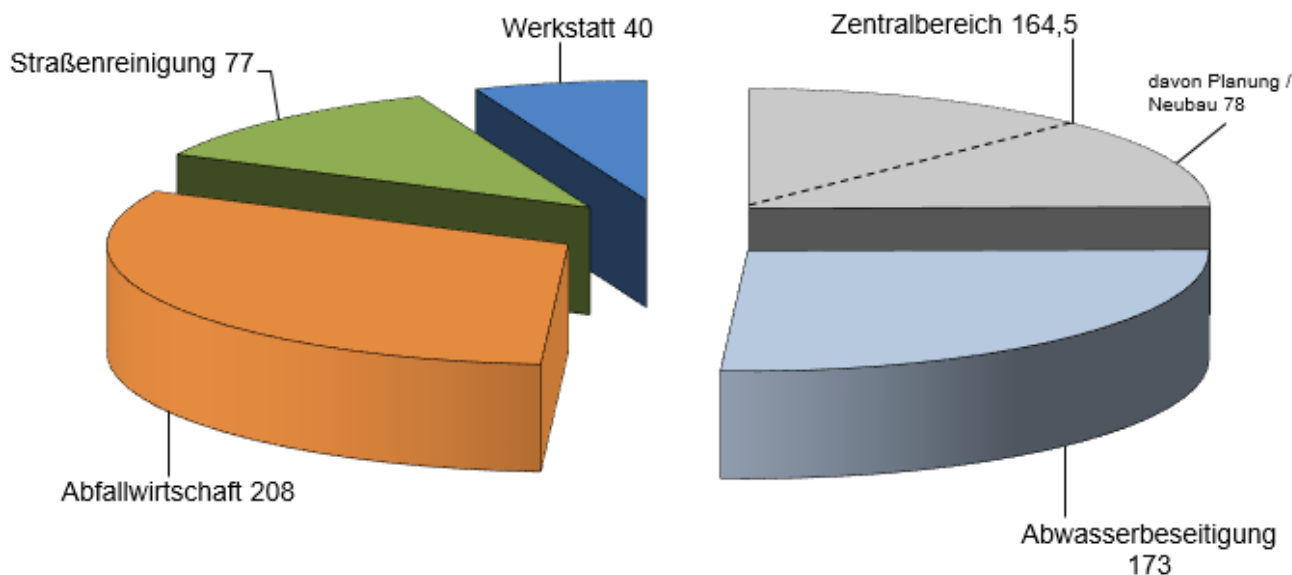
LÜBECK Entsorgungsbetriebe

E. VORBERICHT ZUR STELLENÜBERSICHT

Die EBL sind mit rd. 659 (Stand: 2021) Stellen ein nicht unbedeutender Arbeitgeber in der Hansestadt Lübeck. Dies gilt insbesondere auch für nach Tarifrecht einfache Tätigkeiten.

1. Eckpunkte des Stellenplans 2022

Die Aufteilung der 662,5 Stellen (=VZÄ) nach Betriebszweigen stellt sich im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt dar:



Im Vergleich zum Stellenplan 2021 ergibt sich die folgende Entwicklung der Stellen für Beschäftigte und Beamt:innen:

	Plan 2021	Ist 2021	Plan 2022
Beschäftigte	643,5	587,7	647,5
Beamt:innen	15,0	12,5	15,0
Summe	658,5	600,2	662,5

Der Stellenplan 2022 weist im Vergleich zum Stellenplan 2021 eine Erhöhung von 4 Stellen aus. Diese sind anteilig mit 6 bzw. 4 Monaten in den Kosten berücksichtigt, weil sie im Laufe des Jahres besetzt werden.

Die zum Stichtag (31.03.2021) fehlenden Stellenbesetzungen ergeben sich daraus, dass der Großteil noch im Besetzungs- bzw. Wiederbesetzungs- und Bewertungs- und Stellenbesetzungsverfahren ist. Dazu kommt die natürliche Fluktuation, der sich ein Betrieb unserer Größe nicht entziehen kann. Unbesetzte Stellen werden grundsätzlich mit befristeten Arbeitsverträgen kompensiert.

Des Weiteren sind folgende Höhergruppierungen vorgesehen:

Im Zusammenhang mit den Aufgaben in der Abteilung Pumpwerke, die Mischwasser-Abschläge und deren Frachten auch durch betriebliche Maßnahmen zu reduzieren, kommt einem an Niederschlagsereignissen angepassten Pumpwerk-Betrieb erhebliche Bedeutung zu. Denn nicht allein die gestiegene Zahl der Anlagen (2012: 71, 2022: 83), sondern vor

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

allen die gestiegenen Anforderungen an die Überwachung und Steuerung der Pumpwerke sind ausschlaggebend, dass hier eine Höhergruppierung von einer Schlosserstelle (E6) in eine **Meisterstelle (E9b)** zu erfolgen hat.

Eine Technikerstelle im Gewässerschutz soll nach dem Wechsel des aktuellen Mitarbeitenden in die Ruhephase der Altersteilzeit von derzeit E9b als **Ingenieur-Stelle (E13)** aufgewertet werden. Für die Erledigung der in den letzten Jahren stark angestiegenen qualitativen Anforderungen sowie die Entwicklung zusätzlicher Aufgaben ist die zukünftige Besetzung der Stelle mit einem (r) geeigneten Ingenieur:in erforderlich.

Im Bereich Planung/Neubau haben sich die Arbeitsinhalte in den letzten Jahren z.T. auch durch die Anforderungen des Masterplan Stadtentwässerung stark geändert. Das bedeutet, dass höherwertige Tätigkeiten dazugekommen sind, die Grundlage und Voraussetzung für eine Neubewertung sind.

Die Stelle des (r) **Generalplanungsingenieurs:in (E12 auf E13)** beinhaltet u.a. die Stellvertretung des (r) Sachgebietsleiters:in Grundstücksentwässerung/Kataster/Generalplan und somit Personal- und Führungsverantwortung.

Ebenso sind durch die Aspekte des Masterplans viele Detailfragen bezogen auf die Investitionsentscheidungen im Abwassernetz aus Sicht der Generalplanung mit zu bewerten.

Zur Aufgabenerweiterung gehören hierbei auch die Betrachtungen bzw. Erarbeitung von Lösungsvorschlägen möglicher entwässerungstechnischer Systemänderungen; zwecks Umsetzung von Beschleunigungsmaßnahmen zur Mischwasserfreiheit.

Um den vielfältigen Sanierungsmaßnahmen auf den Anlagen nachzukommen, wurde im Sachgebiet Baudurchführung eine Stelle des (r) **Bautechnikers:in** im Aufgabenbereich speziell um den Schwerpunkt Betonsanierung erweitert. Hierbei geht es um die Konzepterstellung bzw. Konzeptbeurteilung; Darstellung von Lösungsmöglichkeiten, Erstellung von Leistungsverzeichnissen und selbstständige Bauleitung mit erhöhtem Koordinierungsaufwand. Eine Höhergruppierung ist in diesem Fall von E9b auf E10 erforderlich.

Eine Aufgliederung der Stellen des Stellenplans nach Entgeltgruppen, Beschäftigten, Beamt:innen und Betriebszweigen findet sich in den Anlagen 7 und 8. Dargestellt sind dort je Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe die summarischen Veränderungen zwischen den drei Stichtagen (Stellenplan Vorjahr, 31. März 2021, Stellenplan Planjahr). Die Veränderungen je Gruppe können sich aus Neuschaffungen, Streichungen oder Neubewertungen ergeben.

2. Entwicklung des Stellenplans

Mit dem Stellenplan 2022 ist eine im Abschnitt 3 näher erläuterte Ausweitung vorgesehen. Dies führt zu einer Veränderung im Vergleich zum Vorjahr von 0,6 %.

Für jede neue oder auch eingesparte Stelle werden die Auswirkungen auf die Finanzierung des Personalaufwandes betrachtet. Dauerhafte neue Stellen werden insbesondere dann vorgeschlagen, wenn durch sie eine wirtschaftlich positive Wirkung auf das Unternehmen und seine Gebührenbereiche erwartet wird (z.B. Mehrmengen MBA oder Biomassewerk; Ersatz von externen Beauftragungen durch Eigenerbringung von Leistungen). Diese Stellen sind in diesem Sinne rentierlich. Führen Zuweisungen von neuen Tätigkeiten oder regulatorische Vorgaben (z.B. Auflagen Wasserbehörde) zu einer zwingenden Aufgabenausweitung, so haben diese in der Regel eine unvermeidliche Gebührenwirkung.

3. Schwerpunkte im Stellenplan

3.1. Vorbemerkung

Die systematische Analyse des Personalkörpers der EBL hat generell einen großen zukünftigen Bedarf an qualifizierten Ingenieur:innen und Techniker:innen für das Unternehmen aufgezeigt. Gleichzeitig ist der Wettbewerbsdruck auf dem Arbeitsmarkt für gutes technisches Fachpersonal heute und auf mittlere Sicht sehr hoch. Aus demographischen Gründen werden die EBL in überschaubarer Zukunft viele gut ausgebildete und erfahrene Fachkräfte in einem engen Zeitrahmen verlieren. Dies wird unweigerlich zu einem massiven Abfluss von Erfahrung führen. Diese Einschätzung hat sich auch gegenüber den Vorjahren nicht verändert, sondern findet ihre Bestätigung in den Besetzungsverfahren.

3.2. Einzelheiten zu den geplanten neuen Stellen im Stellenplan

Die im Stellenplan 2022 eingeplanten neuen Stellen verteilen sich auf die einzelnen Betriebszweige bzw. Abteilungen. Die jeweils angegebenen Bewertungen sind vorläufig und bedürfen noch einer Bestätigung. Neben neuen Stellen weist der Stellenplan in Einzelfällen geplante Stellenumwandlungen aus. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus den Anlagen 7 und 8.

Mit Beschluss des Wirtschaftsplans werden die Planstellen gemäß endgültiger Bewertung beschlossen, auch wenn diese höher oder niedriger ausfallen sollten als hier noch ausgewiesen.

Sparte Stadtentwässerung

Um Synergieeffekte zukünftig besser nutzen zu können, sollen die beiden Abteilungen Kanalbetrieb und Kanalinstandhaltung am Betriebshof Ratekauer Weg zu einer Abteilung zusammengefasst werden. Die zum 01.03.2022 freiwerdende Abteilungsleiterstelle Kanalbetrieb wird zu einer zentralen Abteilungsleitung und übernimmt zukünftig vor allem übergeordnete Themen. Zu diesen wichtigen Aufgaben, die alleine durch die Spartenleitung nicht in ausreichender Tiefe zu bearbeiten wären, gehören die Standortentwicklung und das Leistungsportfolio, die Entwicklung betrieblicher Maßnahmen im Rahmen des Mischwasserkonzeptes und Mitwirkung an der Aufstellung des Kanalsanierungskonzeptes sowie die Digitalisierung (Spülpläne, elektronische Auftragsverwaltung, Online-Überwachung, Sensorik, etc.).

Für den Bereich Kanalbetrieb wird deswegen eine neue Stelle eines **Betriebsingenieurs:in (E11)** als Sachgebietsleitung benötigt. Diese (r) fängt viele relevante und dauerhaft anstehende Aufgaben und Themen des Kanalbetriebes wie Innovation beim Einsatz von Fahrzeugen und Technik, der Reststoffentsorgung, der Personalentwicklung und Umsetzung der Arbeitssicherheit sowie das Berichtswesen und Dokumentation auf, die von den beiden bestehenden Meisterbereichen nicht zu bewältigen wären.

Sparte Stadtreinigung

Für den Bereich Abfallwirtschaft Technik ist eine Stelle als **Sachbearbeiter:in Abfallmanagement (E9a)** geplant. Insbesondere durch die Überlassungspflicht andienungspflichtiger Abfälle (z.B. Bauschutt, Böden) haben sich die Anfragen zur Entsorgung und Verwertung dieser Abfälle deutlich erhöht. Daraus resultiert ein gesteigener Beratungsbedarf im

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Sinne einer ordnungsgemäßen Entsorgung sowie Überwachung und Dokumentation der wesentlichen Prozesse.

Zentralbereich

Die vorgesehenen BEM-Planstellen im Bereich der MBA/BMW sind angedacht, um die Arbeitsunfähigkeitszeiten der Mitarbeiter:innen zu reduzieren, die Abläufe und Tätigkeiten zu optimieren und die Effizienz des Betriebsteiles zu steigern.

Die Neuschaffung einer Stelle als **Schlosser:in (BEM-E3)** wird geplant, da ein Mitarbeitender an seinem bisherigen Arbeitsplatz nicht mehr einsetzbar ist, aber so trotzdem zusätzliche Schlossertätigkeiten wahrnehmen und das Team weiterhin unterstützen könnte. Die dadurch eingesparten Fremdleistungskosten für technische Prüfung von Arbeitsmitteln, Geräten und Maschinen sowie die Durchführung von kleineren Reparaturmaßnahmen reichen aus, um die zusätzlichen Personalkosten zu decken.

Es ist außerdem vorgesehen eine Planstelle **Maschinenführer:in MBA/BMW (BEM-E3)** zu schaffen. Auch in diesem Fall soll ein leistungsgeminderter Mitarbeitender eingesetzt werden, der Fahrtätigkeiten aller Art übernehmen kann und so beispielsweise die Kolleg:innen durch Abwassertransporte, Führen von Spülfahrzeugen und Radladern entlastet.

Diese beiden Stellen erhalten einen k.W. Vermerk.

Anlage 1 zum Wirtschaftsplan

Erfolgsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2022

1	Planansatz					
	2020		2021		2022	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse	98.845.211		106.175.825		112.227.437	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.200.000		1.700.000		2.090.500	
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.525.500		1.738.804		1.843.118	
4. Materialaufwand		102.570.711		109.614.629		116.161.054
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.290.261		10.647.778		10.273.175	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.477.580	24.767.841	14.172.250	24.820.028	16.378.280	26.651.455
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	27.719.952		29.897.082		32.459.632	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.534.743	35.254.695	8.064.059	37.961.140	9.395.761	41.855.393
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		19.986.607		20.955.753		21.904.497
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.827.556		10.136.570		10.915.619	
8. Zuführung Gebührenausrückstellung	0	8.827.556	0	10.136.570	0	10.915.619
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0		0		0	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.992.484	4.992.484	4.441.771	4.441.771	4.239.333	4.239.333
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		8.741.528		11.299.366		10.594.757
12. Beteiligungsergebnis		0		57.057		62.084
13. Sonstige Steuern		87.904		70.680		73.514
14. Jahresverlust / -gewinn		8.653.624		11.285.743		10.583.327

Anlage 2 zum Wirtschaftsplan

Erfolgsübersicht der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufwendungen nach Aufwandsarten nach Betriebszweigen	2021	2022						
	Betrag insgesamt	Betrag insgesamt	Zentral- bereich	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Straßen- reinigung/ Winterdienst	Bedürfnis- anstalten	Werkstatt
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Materialaufwand								
a) Bezug von Fremden	24.820.028	26.651.455	598.870	8.644.650	12.648.300	1.446.555	284.100	3.028.980
b) Bezug von Betriebszweigen	7.722.490	7.443.175	168.360	1.681.550	3.670.750	1.869.225	53.290	
2. Löhne und Gehälter	29.897.082	32.459.632	4.807.808	12.630.728	9.581.614	3.235.974	12.987	2.190.522
3. Soziale Abgaben	7.789.059	8.710.761	1.409.355	3.247.521	2.602.058	878.374	3.506	569.946
4. Zuführung für Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen	275.000	685.000	500.000	185.000				
5. Abschreibungen	20.955.753	21.904.497	1.309.971	14.127.888	5.055.675	1.196.850	47.557	166.557
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.441.771	4.239.333	390.883	3.348.772	410.538	65.721	17.008	6.410
7. Steuern	70.680	73.514	364	21.050	37.700	14.400	0	0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.136.570	10.915.619	3.030.210	3.882.300	2.872.950	789.459	19.200	321.500
9. Summe 1 - 8	106.108.433	113.082.986	12.215.821	47.769.459	36.879.585	9.496.558	437.648	6.283.915
10. Umlage der Spalte 3								
Zurechnung (+)	10.646.038	12.017.021		4.721.311	4.646.283	1.630.630	18.202	1.000.594
Abgabe (-)	-10.646.038	-12.017.021	-12.017.021					
11. Aufwendungen 1 - 10	106.108.433	113.082.986	198.800	52.490.770	41.525.868	11.127.188	455.850	7.284.509
12. Betriebserträge								
a) nach der GuV-Rechnung	109.614.629	116.108.762	128.800	63.020.916	39.674.444	10.618.042	455.850	2.210.710
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	7.722.490	7.443.175	70.000	1.785.385	504.750			5.083.040
c) Auflösung Gebührenausgleichsrückstellung	0	52.292		0	0	52.292		
13. Betriebserträge insgesamt	117.337.119	123.604.229	198.800	64.806.301	40.179.194	10.670.334	455.850	7.293.750
14. Betriebsergebnis	11.228.686	10.521.243	0	12.315.531	-1.346.675	-456.854	0	9.241
15. Finanz-/Beteiligungserträge	57.057	62.084	0	0	62.084	0	0	0
16. Unternehmensergebnis	11.285.743	10.583.327	0	12.315.531	-1.284.591	-456.854	0	9.241

Anlage 3 zum Wirtschaftsplan

Vermögensplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2022

1	Planansatz				
	2019	2020	2021	2022	Verpflichtungs- ermächtigung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	2	3	4	5	6
Einnahmen					
1. Zuweisungen der Hansestadt zum Stammkapital oder zu den Rücklagen	0	0	0	0	
2. Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	0	
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzügl. Entnahmen	0	0	0	0	
4. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0	0	
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter, Ertragszuschüsse	500.000	500.000	500.000	500.000	
sonstige Bauzuschüsse	0	0	0	0	
7. Abschreibungen	20.318.163	19.986.607	20.955.753	21.904.497	
8. Veräußerung von beweglichem Vermögen	75.034	0	0	0	
9. Kredite (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)	5.270.291	25.986.769	30.247.504	26.784.176	
10. Jahresgewinn	10.899.691	8.653.624	11.285.743	10.583.327	
11. Verminderung des Nettogeldvermögens	0				
	37.063.179	55.127.000	62.989.000	59.772.000	0
Ausgaben					
12. Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0	0	
13. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.635.000	1.635.000	1.635.000	1.635.000	
14. Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	
15. Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	
16. Ausgaben für Sachanlagen	22.879.095	39.992.000	48.854.000	45.637.000	42.720.000
17. Ausgaben für Finanzanlagen	0	0	0	0	
18. Tilgung von Krediten	12.549.084	13.500.000	12.500.000	12.500.000	
19. Jahresverlust	0	0	0	0	
20. Erhöhung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0	
	37.063.179	55.127.000	62.989.000	59.772.000	42.720.000

Anlage 4 zum Wirtschaftsplan

Finanzplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für die Wirtschaftsjahre 2022 - 2026

Einnahmen und Ausgaben (§ 16 Nr. 1 EigVO)

	Plan 2022	2023	2024	2025	2026
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
Einnahmen					
1. Zuweisungen der Hansestadt zum Stammkapital oder zu den Rücklagen	0	0	0	0	0
2. Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	0	0
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzügl. Entnahmen	0	0	0	0	0
4. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter,	0				
Ertragszuschüsse	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
sonstige Bauzuschüsse	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	21.904.497	22.000.000	22.000.000	22.500.000	22.500.000
8. Veräußerung von beweglichem Vermögen	0	0	0	0	0
9. Kredite (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)	26.784.176	29.635.000	29.635.000	31.135.000	31.135.000
10. Jahresgewinn	10.583.327	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
11. Verminderung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0	0
	59.772.000	62.135.000	62.135.000	64.135.000	64.135.000
Ausgaben					
12. Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0	0	0
13. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.635.000	1.635.000	1.635.000	1.635.000	1.635.000
14. Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0
15. Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
16. Ausgaben für Sachanlagen	45.637.000	48.000.000	48.000.000	50.000.000	50.000.000
17. Ausgaben für Finanzanlagen	0	0	0	0	0
18. Tilgung von Krediten	12.500.000	12.500.000	12.500.000	12.500.000	12.500.000
19. Jahresverlust	0	0	0	0	0
20. Erhöhung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0	0
	59.772.000	62.135.000	62.135.000	64.135.000	64.135.000

Anlage 5 zum Wirtschaftsplan**Auswirkungen auf den Finanzplan des Haushalts der Hansestadt Lübeck für die Wirtschaftsjahre 2022 - 2026**

Einnahmen und Ausgabe (§ 16 Abs. 2 EigVO)

	Plan 2022	2023*	2024	2025	2026
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
Einnahmen					
1. Baukostenzuschuss Bedürfnisanstalten	0	0	0	0	0
2. Verwaltungskostenpauschale von städtischen und anderen Bereichen	85.000	100.000	100.000	100.000	100.000
3. Öffentliche Interessenquote Straßenreinigung	2.415.705	2.500.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000
4. Straßenreinigung: Nicht veranlagte städtische Grundstücke / sonstige Leistungen	1.155.261	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
5. Winterdienst außerhalb der Gebührensatzung	500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
6. Straßenbaulastträgerpauschale	8.542.886	8.500.000	8.500.000	8.500.000	8.500.000
7. Verlustausgleich Bedürfnisanstalten	405.000	400.000	400.000	400.000	400.000
8. Sinkkästenreinigung	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	13.203.852	13.600.000	13.500.000	13.500.000	13.500.000
Ausgaben					
9. Verwaltungskostenpauschalen an andere Bereiche	1.747.800	1.750.000	1.750.000	1.750.000	1.750.000
	1.747.800	1.750.000	1.750.000	1.750.000	1.750.000

* Werte ab 2023 geschätzt

Zusatz Info zu Position 3: Hierbei handelt es sich um 25,3% I-Quote (bzw. 28,6% WD)

Zusatz Info zu Position 4: Hierbei handelt es sich um nicht veranlagte städtische Grundstücke (930T€) + Wilder Müll (100T€)

Anlage 6 zum Wirtschaftsplan

Investitionsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2022

Investitionen 2022 - 2025 in TEUR						
	W-Plan TEUR	TEUR	Verpflichtungs- ermächtigung 2022 ff	TEUR	TEUR	TEUR
2021	2022	2023	2024	2025		
Allgemeine Verwaltung						
1 Baumaßnahmen	1.550	850	850	1.000	1.250	1.250
2 EDV- u. Büroausstattung	534	571	300	455	405	405
3 Fahrzeuge	0	0	0	0	0	0
Summe	2.084	1.421	1.150	1.455	1.655	1.655

	2021	2022	2022 ff	2023	2024	2025
Abwasserbeseitigung						
1 Masterplan Kanalnetz	19.300	20.000	20.000	22.300	23.850	23.850
2 Masterplan Kläranlagen/PW	5.700	5.000	5.000	5.700	6.150	6.150
3 Fahrzeuge Entwässerung	1.265	1.130	775	1.058	1.025	1.022
4 Sonstiges	1.000	1.700	200	0	0	0
Summe	27.265	27.830	25.975	29.058	31.025	31.022

	2021	2022	2022 ff	2023	2024	2025
Abfallwirtschaft Logistik						
1 Fahrzeuge	1.685	1.320	1.320	1.770	1.320	1.350
2 Container/Behälter	799	704	704	504	504	514
3 Wertstoffhöfe	2.423	4.188	4.188	508	168	218
4 Sonstiges	105	25	25	25	25	25
Summe	5.012	6.237	6.237	2.807	2.017	2.107

	2021	2022	2022 ff	2023	2024	2025
Abfallwirtschaft Technik						
1 Energiewirtschaftliche Maßnahmen	1.700	1.360	1.360	500	500	500
2 MBA	6.645	2.386	2.386	250	250	250
3 Deponiebetrieb	30	620	620	0	0	0
4 Abfallwirtschaftszentrum Allgemein	530	310	310	300	100	100
5 Biomassewerk	2.247	2.532	2.332	750	750	0
6 Geräte, Fahrzeuge	750	0	0	500	500	500
Summe	11.902	7.208	7.008	2.300	2.100	1.350

	2021	2022	2022 ff	2023	2024	2025
Straßenreinigung/Winterdienst						
1 Fahrzeuge, Geräte	1.296	1.738	1.630	1.930	1.250	1.250
2 Neubau Salzlager Travemünde	0	0	0	0	0	0
3 Neubau Salzlager Malmöstraße	500	0	0	0	0	0
4 Neubau Salzlager Stockholmring	0	600	600	0	0	0
5 Grundstücke	350	0	0	0	0	0
6 Gebäude	162	165	0	0	0	0
7 EDV Ausstattung	6	0	0	0	0	0
Summe	2.314	2.503	2.230	1.930	1.250	1.250

	2021	2022	2022 ff	2023	2024	2025
Bedürfnisanstalten						
1 Öffentliche Toiletten / Sanierung	100	100	100	0	0	0
Summe	100	100	100	0	0	0

	2021	2022	2022 ff	2023	2024	2025
Werkstatt						
1 Ausstattung	72	139	0	57	57	57
2 Gebäude	105	200	20	50	50	50
Summe	177	339	20	107	107	107

	2021	2022	2022 ff	2023	2024	2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zusammenstellung Entsorgungsbetriebe						
Summe	48.854	45.637	42.720	37.657	38.154	37.491

	TEUR	TEUR	Verpflichtungs- ermächtigung 2022 ff	TEUR	TEUR	TEUR
2021	2022	2023	2024	2025		
Deponie						
Nachrichtliche Erwähnung im Investitionsplan:						
1 Oberflächenabdichtung	0	0	0	0	0	0
2 Sickerwasserreinigung	100	0	0	0	0	0
3 Sanierung/Erweiterung Deponie	700	520	520	500	250	250
4 Neubau Regenrückhaltebecken	0	0	0	0	0	0
Summe	800	520	520	500	250	250

* Der Investitionsplan wird laufend zu jedem Wirtschaftsplan für die Folgejahre aktualisiert.

Anlage 7 zum Wirtschaftsplan**Stellenübersicht nach Eingruppierungen für das Wirtschaftsjahr 2022**

Art	Entgeltgruppe	Anzahl Planstellen Vorjahr	Anzahl Stellen zum 31.03.2021 besetzt	Anzahl Planstellen lfd. Jahr
	BBO			
Beamt:innen	A16	0	0	0
	A15	1	1	1
	A14	1	0,9	1
	A13	0	0	0
	A12	2	2	2
	A11	3	2,6	3
	A10	0	0	0
	A9	1	1	1
	A8	5	4	5
	A7	2	1	2
	A6	0	0	0
Summe		15	12,5	15
	TVÖD			
Beschäftigte	E 15	1	1	1
	E 14	2	1	2
	E 13	4,5	3,0	6,5
	E 12	21	17	20
	E 11	33	26	34
	E 10	20	17	21
	E 9c	2	2	2
	E 9b	53	41	52
	E 9a	10	9,5	11
	E 9	0	0	0
	E 8	35	31	35
	E 7	67	65,2	67
	E 6	82	72	81
	E 5	106	104	106
	E 4	57	55	57
	E 3	103	101	105
	E 2	0	0	0
	E 2Ü	43	38	43
	AT	4	4	4
Summe		643,5	587,7	647,5
Insgesamt (VZÄ)		658,5	600,2	662,5

Anlage 8 zum Wirtschaftsplan**Stellenübersicht nach Bereichen für das Wirtschaftsjahr 2022**

Art	Entgelt- gruppe	Zentralbereich			Abwasser-beseitigung			Abfallwirtschaft			Stadtreinigung			Werkstatt			Insgesamt		
		2021	2022	+/-	2021	2022	+/-	2021	2022	+/-	2021	2022	+/-	2021	2022	+/-	2021	2022	+/-
Beamt:innen	A16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A15	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	A14	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	A13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A12	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0
	A11	2	2	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	0
	A10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A9	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	A8	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	5	0
	A7	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0
	A6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe		14	14	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15	15	0	

Beschäftigte	E 15	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	E 14	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0
	E 13	3,5	4,5	1	0	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	4,5	6,5	2
	E 12	13	12	-1	5	5	0	2	2	0	1	1	0	0	0	21	20	-1
	E 11	27	27	0	6	7	1	1	1	0	0	0	0	0	0	33	34	1
	E 10	14	15	1	4	4	0	2	2	0	0	0	0	0	0	20	21	1
	E 9c	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0
	E 9b	27	26	-1	18	18	0	6	6	0	0	0	0	2	2	53	52	-1
	E 9a	4	4	0	4	4	0	1	2	1	0	0	0	1	1	10	11	1
	E 9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	E 8	15	15	0	8	8	0	2	2	0	3	3	0	7	7	35	35	0
	E 7	9	9	0	19	19	0	14	14	0	1	1	0	24	24	67	67	0
	E 6	16	16	0	48	47	-1	13	13	0	3	3	0	2	2	82	81	-1
	E 5	4	4	0	25	25	0	63	63	0	11	11	0	3	3	106	106	0
	E 4	1	1	0	30	30	0	15	15	0	11	11	0	0	0	57	57	0
	E 3	8	10	2	3	3	0	85	85	0	7	7	0	0	0	103	105	2
	E 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	E 2Ü	2	2	0	1	1	0	0	0	0	40	40	0	0	0	43	43	0
AT	1	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	1	1	4	4	0	
Summe		148,5	150,5	2	171	172	1	207	208	1	77	77	0	40	40	643,5	647,5	4

Insgesamt (VZÄ)	162,5	164,5	2	172	173	1	207	208	1	77	77	0	40	40	0	658,5	662,5	4
------------------------	--------------	--------------	----------	------------	------------	----------	------------	------------	----------	-----------	-----------	----------	-----------	-----------	----------	--------------	--------------	----------

Anlage 9 zum Wirtschaftsplan

Aufbau des Wirtschaftsplans

Der Aufbau des Wirtschaftsplans ist in der EigVO sowie den Ausführungsbestimmungen zur EigVO wie nachstehend aufgeführt geregelt:

- Vorbericht zum Wirtschaftsplan (§ 12 Abs. 2 Ziff. 1 EigVO)

In dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan sind insbesondere darzustellen:

- a. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage unter besonderer Berücksichtigung der Umsatzerlöse und evtl. steuerrechtlicher Abschreibungen nach § 254 HGB,
- b. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität,
- c. geplante Investitionen und deren finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre und
- d. die vorgesehene Behandlung des erwarteten Jahresergebnisses

- Erfolgsplan/Erfolgsübersicht (§§ 13, 21 Abs. 3 EigVO)

Für die Gliederung des Erfolgsplans ist das Schema der Gewinn- und Verlustrechnung anzuwenden (Formblatt 4 zur EigVO), wobei eine weitergehende Gliederung durchaus zweckmäßig sein kann.

Die Erfolgsübersicht, die die gesonderte Betrachtung einzelner Betriebszweige ermöglicht, ist gemäß Formblatt 5 zur EigVO zu gliedern

- Vermögensplan (§ 14 EigVO)

Der Vermögensplan ist nach Anlage Muster 3 der Ausführungsbestimmungen zur EigVO aufzustellen.

- Stellenübersicht (§ 15 EigVO)

Die Stellenübersicht muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter enthalten.

- Finanzplan (§ 16 EigVO)

Der Finanzplan ist nach Anlage Muster 4 der Ausführungsbestimmungen zur EigVO zu erstellen.

FREIE WÄHLER & GAL
Fraktion in der
Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck



► **Nr. VO/2021/10219**
öffentlich

Lübeck, 07.06.2021

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

FREIE WÄHLER & GAL

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.06.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, mit der schleswig-holsteinischen Landesregierung zu vereinbaren, dass kein freigemessener Bauschutt aus AKWs auf der Deponie Niemark abgelagert wird, bevor der Streit um die Zuweisung gütlich beendet oder bevor in einem eventuellen Rechtsstreit ein abschließendes Urteil gefällt ist.

Begründung:

Das AKW Brunsbüttel wurde in den 1970er Jahren erbaut und im Juni 1976 erstmals angefahren. Zu der Zeit ging man bei deutschen AKWs von einer Laufzeit von ca. 25 Jahren aus. Das AKW Brunsbüttel wurde im Juli 2007 heruntergefahren und nicht wieder angefahren.

Der Betreiber - die Kernkraft Brunsbüttel GmbH & Co. OHG - und der Kreis Dithmarschen wissen seit 50 Jahren, dass der Rückbau und die Entsorgung des Bauschutts auf sie zukommen werden. Der Betreiber und der Kreis haben in diesen 50 Jahren keine Möglichkeit geschaffen, den freigemessenen Bauschutt des AKW zu entsorgen. Ob diese Untätigkeit des Betreibers und des Kreises heute eine Zwangszuweisung des freigemessenen Bauschutts mit der rechtlichen Möglichkeit des sofortigen Vollzugs an die Deponie Niemark und andere schleswig-holsteinische Deponien durch die Landesregierung rechtfertigt erscheint unverhältnismäßig!

Es ist von der Landesregierung daher zu verlangen, keine Tatsachen zu schaffen, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können, bevor der Streit beigelegt oder rechtskräftig entschieden ist.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion